



Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

Heft Nr. 9

Inhalt

Seite

10. Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026

Inhaltsverzeichnis

I.	AUSGANGSLAGE	7
1.	AUFTRAG DES GROSSEN RATES.....	7
2.	AUSARBEITUNG EINES GROBKONZEPTS	9
II.	NATIONALES NOMINIERUNGSVERFAHREN SWISS OLYMPIC	9
1.	INITIIERUNG DES VERFAHRENS	9
2.	RAHMENBEDINGUNGEN	10
3.	BEWERBUNGSPROZESS.....	11
4.	ANGEPASSTER BEWERBUNGSPROZESS	12
5.	INHALT BEWERBUNGSDOSSIER	13
6.	WEITERE NATIONALE BEWERBUNGEN.....	14
III.	GROBKONZEPT „OLYMPISCHE WINTERSPIELE GRAUBÜNDEN & PARTNER 2026“ ...	15
1.	ECKWERTE DER BEWERBUNG	16
1.1.	NATIONALE VISION.....	16
1.2.	INTERNATIONALE VISION	18
1.3.	HOST CITY	18
1.4.	SPORTKONZEPT	18
1.5.	BEHERBERGUNG.....	24
1.6.	VERKEHR.....	24
1.7.	SICHERHEIT.....	25
1.8.	NACHHALTIGKEIT	26
1.8.1.	STRATEGISCHE WIRKUNGSZIELE UND WIRKUNGSBEREICHE	27
1.8.2.	UMSETZUNG UND KONTROLLE	29
1.8.3.	FINANZIERUNG	29
1.8.4.	ERSTE PROJEKTUMSETZUNG.....	30
1.8.5.	PARTNER UND METHODIK.....	30
2.	EINBEZUG UND HALTUNG DER PARTNERKANTONE/-ORTE	31
IV.	FINANZIERUNG.....	32
1.	KANDIDATURBUDGET	32
2.	OPERATIVES BUDGET (OCOG)	36
3.	INFRASTRUKTUR- UND SICHERHEITSBUDGET (NON-OCOG)	37
V.	HALTUNG DES BUNDES.....	38
VI.	BEURTEILUNG DER RISIKEN UND CHANCEN.....	39
VII.	NOTWENDIGKEIT UND DRINGLICHKEIT DER VOLKSABSTIMMUNG	44

VIII.	KREDIT FÜR DIE KANDIDATUR	46
1.	BISHER AUFGELAUFENE KOSTEN	46
2.	FINANZKOMPETENZEN UND KREDITBEREITSTELLUNG	47
IX.	SCHLUSSFOLGERUNGEN.....	48
X.	ANTRÄGE	49
	ANHANG 1 – TASK FORCE SWISS OLYMPIC.....	51
	ANHANG 2 – RICHTLINIEN SWISS OLYMPIC	52

Heft Nr. 9/2016–2017

Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

10.

Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026

Chur, 27. September 2016

Sehr geehrter Herr Landespräsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Botschaft und Antrag für einen Volksbeschluss betreffend die Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 und die Gewährung eines entsprechenden Kredits.

Das Wichtigste in Kürze

Graubünden steht aus verschiedenen Gründen vor grossen wirtschaftlichen Herausforderungen. Es bieten sich zwar immer wieder wirtschaftlich interessante Nischen, aber für eine umfassende, zukunftsorientierte Entwicklung, insbesondere auch ausserhalb des Bündner Rheintals, sind substantielle Impulse notwendig. Mit der Agenda 2020 hat das Internationale Olympische Komitee (IOK) den Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Durchführung Olympischer Spiele erweitert. Neue Formen von Kandidaturen, die den Gegebenheiten im Kanton Graubünden Rechnung tragen, sind möglich.

Angesichts dieser Ausgangslage erkennt die Regierung grosse Chancen darin, die Olympischen und Paralympischen Winterspiele als Treiber für eine nachhaltige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung des Kantons Graubünden zu nutzen. Entsprechend dem Auftrag des Grossen Rates unterstützt die Regierung die Bündner Wirtschaft bei der Ausarbeitung einer Kandidatur.

Die Regierung legt dem Projekt nachfolgende Zielsetzungen zugrunde:

- Die Winterspiele 2026 wirken sich nachhaltig auf den Kanton Graubünden und seine Partner aus, in wirtschaftlicher, ökologischer, technologischer und gesellschaftlicher Hinsicht.
- Das operative Budget für die Organisation und Durchführung der Winterspiele ist ausgeglichen.
- Die Winterspiele finden dezentral statt, so dass der Anteil an temporären Bauten möglichst gering gehalten werden kann.
- Allfällige neue Infrastrukturen und notwendige Erneuerungen erfolgen ausgerichtet auf die Standortentwicklungsstrategien der Orte und derart, dass eine wirtschaftlich tragbare Nachnutzung sichergestellt ist.
- Die enge Zusammenarbeit erfolgt sachbezogen und lösungsorientiert und führt so zu starken inner- und ausserkantonalen Partnerschaften.
- Der Bund erkennt die Bedeutung und die Chancen Olympischer und Paralympischer Winterspiele in der Schweiz als nationales Projekt und übernimmt die abschliessende Verantwortung mittels Defizitgarantie.

Die Regierung ist überzeugt, dass im Kanton Graubünden, und den Partnerkantonen, die erforderliche Kompetenz zur Durchführung dieses Grossanlasses vorhanden und die notwendige Infrastruktur ausreichend ist, um die notwendigen Kapazitäten bereitzustellen und das Verkehrsaufkommen zu bewältigen. Die Durchführung verschiedener Grossanlässe, wie beispielsweise die FIS Alpine Ski Weltmeisterschaft, der Engadin Skimarathon, das eidgenössische Jodlerfest oder der UCI Mountain Bike World Cup auf kantonaler Ebene und Anlässe wie die Streetparade in Zürich, die Austragung der Fussball Europameisterschaft oder der Eishockey Weltmeisterschaft auf nationaler Ebene, beweisen dies.

Derzeit liegen wichtige Informationen noch nicht vor, bspw. das Ausmass und die Art des Engagements des Bundes und weiterer relevanter Partner oder die genauen Anforderungen des IOK hinsichtlich der Austragung der Winterspiele 2026. Die Regierung hat sich deshalb für ein zweistufiges Abstimmungsverfahren entschieden: mit einer ersten Abstimmung zur Kandidatur und einem Kredit für die Aufwendungen bis zum Vergabeentscheid des IOK in der aktuellen, ersten Phase sowie einer zweiten Abstimmung zur Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 in einer zweiten Phase, voraussichtlich im Herbst 2018. Dannzumal sollten auch alle relevanten Informationen für einen abschliessenden Entscheid der Bündner Stimmbevölkerung vorliegen. Vorbehältlich der Zustimmung des Grossen Rates findet die erste Abstimmung am 12. Februar 2017 statt.

Sollte der Bund nicht bereit sein, die erforderlichen Garantien zu leisten, oder das IOK Forderungen stellen, die über ein annehmbares Mass hinausgehen, wird die Regierung keine Kandidatur einreichen oder eine bereits eingereichte zurückziehen.

Mit der Durchführung sorgfältig abgestimmter, nachhaltiger Olympischer und Paralympischer Winterspiele werden positive Impulse für den Kanton Graubünden und die Schweiz ausgelöst. Die Schweiz nimmt nicht irgendwo an Winterspielen teil, die sie in verschiedener Hinsicht als kritisch beurteilt, sondern lädt die internationale Sportwelt zu sich ein und übernimmt damit Verantwortung. Sie kann sich international positionieren und als Initiant einer neuen Generation von Winterspielen profilieren. Die Regierung ist überzeugt, dass der Kanton Graubünden dazu zusammen mit seinen Partnern einen entscheidenden Beitrag leisten kann.

I. Ausgangslage

1. Auftrag des Grossen Rates

Der Grosse Rat hat in der Augustsession 2015 den Auftrag Cavegn betreffend Unterstützung einer Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2026 eingereicht.

Aus Sicht der Auftragsunterzeichnenden dränge sich eine Bewerbung von Graubünden für die Olympischen Winterspiele 2026 auch nach dem knapp negativen Ausgang der Volksabstimmung vom 13. März 2013 zwingend auf. Dies angesichts der vom Internationalen Olympischen Komitee (IOK) beschlossenen „Agenda 2020“, nach deren Kriterien die Winterspiele 2026 vergeben werden. Weiter habe sich das wirtschaftliche Umfeld in Graubünden nach der Volksabstimmung vom März 2013 bereits in kurzer Zeit stark verschlechtert. Die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Graubünden sei besorgniserregend, in einzelnen Tälern höchst alarmierend. Die Durchführung von Olympischen Winterspielen würde der Bündner Wirtschaft den dringend benötigten Schub verleihen. Viele Wettkampfanlagen würden bereits bestehen und die touristischen und organisatorischen Kompetenzen Graubündens seien unbestritten. Graubünden könnte sich im harten Kampf um Gäste der Welt mit authentischen Spielen im besten Licht präsentieren. Die „Agenda 2020“ ermögliche es, den Bedenken der Bündner Bevölkerung im Abstimmungskampf 2013 Rechnung zu tragen und die Wettkämpfe bzw. Infrastrukturen auf mehrere Regionen in Graubünden und – wo es aus Kostengründen sinnvoll wäre – auch auf ausserkantonale Standorte zu verteilen. Aus Sicht der Auftragsunterzeichnenden würden Olympische Winterspiele den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Kanton fördern und die Freude am Sport steigern. Die Bündner Wirtschaft werde daher die Initiative für eine Bewerbung übernehmen. Neben der Wirtschaft sowie den betroffenen Standorten für Wettkämpfe und Infrastrukturen sei auch der Kanton Graubünden gefordert, denn angesichts der Bedeutung des Anlasses und der nachhaltigen wirtschaftlichen Auswirkungen für den Kanton sei die volle Unterstützung der Regierung bei der Ausarbeitung eines Projekts und bei dessen Begleitung bis zum Entscheid durch Swiss Olympic notwendig.

In ihrer Antwort vom 22. Oktober 2015 legte die Regierung dar, dass sie den Volksentscheid vom 3. März 2013 bezüglich einer Bewerbung um die Olympischen Winterspiele 2022 respektiere. Gleichzeitig signalisierte sie ihre grosse Offenheit gegen-

über einer Diskussion um Olympische Winterspiele in der Schweiz bzw. insbesondere in Graubünden und stellte in Aussicht, die Unterstützung konkreter Projekte rasch und vertieft zu prüfen. Die Regierung erachtete dies insbesondere angesichts des sich verschlechternden wirtschaftlichen Umfelds und der Anpassungen, die das IOK hinsichtlich der Vorgaben für die Durchführung Olympischer Spiele vorgenommen hat, als legitim. Wirksame Massnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft und der Wettbewerbsfähigkeit seien notwendig, und aus Sicht der Regierung würden Olympische Winterspiele positive Impulse bringen, und zwar gesamtkantonal, nicht nur beschränkt auf die unmittelbaren Austragungsorte. Auch die Durchführung Olympischer Winterspiele könne nicht sämtliche strukturellen Probleme lösen. Dennoch würde allein schon eine Kandidatur um die Olympischen Winterspiele finanzielle und personelle Ressourcen freisetzen, die andernfalls nicht oder nicht im selben Ausmass zur Verfügung stehen würden. Damit könnten wertvolle Impulse zur Stärkung des Kantons und seiner Talschaften ausgelöst werden. Mit einer qualitativ hochstehenden, nachhaltigen und innovativen Bewerbung und der Durchführung Olympischer Winterspiele könnten eine positive Positionierung und Stärkung des internationalen Rufs der Schweiz und Graubündens als Gastgeber, als Organisatoren von Grossanlässen, als Sportnation und als attraktive Wintersportdestination erzielt und die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Weiter könnten aus Sicht der Regierung die gemeinsame Identität gestärkt und ein Vermächtnis zu Gunsten kommender Generationen geschaffen werden. Die Regierung beurteilte auch die beim IOK angestossenen Prozesse und Entwicklungen positiv, die als Empfehlungen für die Zukunftsgestaltung der Olympischen Bewegung in der „Agenda 2020“ festgehalten sind. Im Vergleich zum Konzept „Olympische Winterspiele Graubünden 2022“ wären aus Sicht der Regierung beispielsweise der Anteil temporärer Bauten zu reduzieren und der Einbezug weiterer Austragungsorte in Graubünden oder in anderen Kantonen zu prüfen. Die bestehende Infrastruktur wäre möglichst optimal zu nutzen und die erforderlichen Investitionen so anzulegen, dass sie Graubünden als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum langfristigen Nutzen stifteten. Die Regierung zeigte sich bereit, die Bündner Wirtschaft bei der Ausarbeitung einer Kandidatur Graubündens um Olympische Winterspiele zu unterstützen. Dies unter Berücksichtigung der Vorgaben, die seitens von Swiss Olympic und des Bundes für solche Kandidaturen gemacht werden.

Der Grosse Rat hat in der Dezembersession 2015 den Auftrag Cavegn betreffend Unterstützung einer Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2026 im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 73 zu 13 Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen

2. Ausarbeitung eines Grobkonzepts

Anlässlich ihrer Sitzung vom 22. Dezember 2015 hat die Regierung von der Vision zur Durchführung der „ersten digitalen Olympischen Winterspiele“ im Jahr 2026 in Graubünden und der darauf ausgerichteten Ausarbeitung eines Präsentationsdossiers durch die Dachorganisationen Wirtschaft Graubünden (Dachorganisationen) Kenntnis genommen. Sie hat die Dachorganisationen als Initianten einer erneuten Bewerbung verpflichtet, das Projekt voranzutreiben und zu begleiten.

Die Dachorganisationen haben in der Folge den Verein „Olympia Graubünden 2026“ als Trägerschaft gegründet und ein Projektteam mit der Ausarbeitung eines Präsentationsdossiers beauftragt. Am 22. August 2016 haben die Dachorganisationen der Regierung das definitive Grobkonzept übergeben.

II. Nationales Nominierungsverfahren Swiss Olympic

1. Initiierung des Verfahrens

Nachdem aus verschiedenen Regionen der Schweiz diverse Projekte an Swiss Olympic herangetragen worden waren, hat der Exekutivrat von Swiss Olympic im März 2016 einen neuen Bewerbungsprozess initiiert. Zuvor hatte eine interne Arbeitsgruppe von Swiss Olympic eine erneute Schweizer Kandidatur eingehend geprüft. Das Vorhaben wurde von den 85 Mitgliedern des Sportparlaments, dem obersten Organ von Swiss Olympic, gutgeheissen.

Zu dieser positiven Entscheidung geführt haben unter anderem auch die einschneidenden Reformen des IOK im Rahmen der „Agenda 2020“. Eine nachhaltige Finanzierung und ein rücksichtsvoller Umgang mit der Natur werden bei einer Schweizer Kandidatur im Zentrum stehen – im Einklang mit der neuen Philosophie des IOK. Aus Sicht von Swiss Olympic verfügt die Schweiz über alle nötigen Einrichtungen und Sportanlagen, um Olympische Winterspiele in einer neuen, redimensionierten Form durchzuführen. Die Spiele könnten dem Wintersport neue Impulse verleihen und in

den Wintersportregionen sowie der dazugehörenden Industrie für eine neue Dynamik sorgen. Die nächsten beiden Austragungen der Olympischen Winterspiele finden in Südkorea und in China statt. Die Austragung der Winterspiele 2026 in der Schweiz bietet daher die einmalige Gelegenheit, den asiatischen Markt zu bearbeiten und die Schweiz als Ferien- und Wintersportdestination insbesondere in Asien zu bewerben.

Swiss Olympic ist sich bewusst, dass eine erfolgreiche Kandidatur eine grosse Herausforderung darstellt. Damit ein erfolgsversprechendes Projekt entwickelt werden kann – Swiss Olympic will nur ein international aussichtsreiches Projekt einreichen – wurden Rahmenbedingungen und ein Bewerbungsprozess mit verschiedenen Workshops festgelegt, der sich am Dialog und am Ideen- und Erfahrungsaustausch orientiert. Ins Zentrum stellt Swiss Olympic zwei Hauptanforderungen, die weitestgehend zu erfüllen sind:

- 1) Die „Host City“ und die entsprechende Region wie auch die gesamte Schweiz müssen von der Kandidatur stark profitieren.
- 2) Die Kandidatur muss so überzeugend und attraktiv sein, dass sie bei der Schlussabstimmung des IOK gewinnt.

(Swiss Olympic, Eine Schweizer Bewerbung für die Olympischen Winterspiele 2026, Informationen für potenzielle Kandidaten, März 2016)

2. Rahmenbedingungen

Im April 2016 fand ein erster Informationsanlass von Swiss Olympic für potenzielle Kandidatur-Städte und -Regionen statt, an dem über die Details des Nominierungsverfahrens informiert wurde. Als wesentlichste Voraussetzung und politische Rahmenbedingung ist die Durchführung von Volksbefragungen zu bezeichnen, welche bis Ende Juni 2017 durchgeführt werden müssen. Nur jene Kandidatur-Städte/-Regionen, in denen diese positiv ausfallen, durchlaufen die letzten Schritte des Nominierungsverfahrens (Swiss Olympic, Eine Schweizer Bewerbung für die Olympischen Winterspiele 2026, Informationen für potenzielle Kandidaten, März 2016).

Um am Nominierungsverfahren teilnehmen zu können, hatten sich Interessierte bis zum 31. Mai 2016 anzumelden und eine Bearbeitungsgebühr von 25 000 Franken zu

entrichten. Eine zweite Bearbeitungsgebühr von 25 000 Franken wird bei Einreichung des Bewerbungsdossiers im Dezember 2016 fällig. Ein zweiter Workshop fand am 15. Juni 2016 statt. In dessen Zentrum stand die Entwicklung einer nationalen und einer internationalen Vision, die ein wesentliches Element der Kandidatur darstellen. Am 13. Juli 2016 fand ein weiterer Workshop statt. Dieser war hauptsächlich Fragen zur Grundkonzeption, der Organisation und Durchführung der Winterspiele sowie rechtlichen und finanziellen Aspekten gewidmet (Swiss Olympic, Projektbeschreibung für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026, Richtlinien, Juli 2016, siehe Anhang 2).

3. Bewerbungsprozess

Für die Leitung des Nominierungsverfahrens hat Swiss Olympic eine Task Force (siehe Anhang 1) eingesetzt, die für das gesamte Verfahren sowie den Entwurf des Evaluierungsberichts an den Exekutivrat und das Sportparlament zuständig ist. Das Verfahren im Detail:

20.4.2016	Öffentliches Briefing für interessierte Städte/Regionen Erläuterung nationales Nominierungsverfahren
31.5.2016	Frist zur Einreichung der offiziellen Anmeldung der Städte/Regionen
15.6.2016	Bid Book Workshop 1 – Vision, Konzept, Strategie der Spiele
13.7.2016	Bid Book Workshop 2 – Führung, legale Aspekte, Austragungsorte
14.9.2016	Bid Book Workshop 3 – Organisation der Spiele, Erfahrungen und nachhaltige Austragungsorte
10/2016	Allgemeine Abschlussbesprechung, individuelle Sitzungen in den verschiedenen Kandidaturstädten/-Regionen
15.12.2016	Einreichung des Kandidaturdossiers bei Swiss Olympic

Als Voraussetzung für das Durchlaufen der letzten Schritte des Nominierungsverfahrens sind bis im Juni 2017 gemäss Vorgabe von Swiss Olympic lokale Volksbefragungen durchzuführen.

Kommt durch dieses Auswahlverfahren eine Schweizer Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 zustande, beginnt sogleich die Planung für den Übergang zur internationalen Kampagne. In enger Zusammenarbeit

zwischen Swiss Olympic und der ausgewählten Stadt/Region wird das internationale Kandidatenteam zusammengestellt. Dieses wird als Beobachter an mehreren internationalen Sitzungen sowie IOK-Versammlungen teilnehmen, um einen Einblick in den Olympischen Bewerbungsprozess zu erhalten und Erfahrungen zu sammeln. Die offizielle Einreichung einer Schweizer Kandidatur ist für das letzte Quartal 2017 oder Anfang 2018 vorgesehen. Anschliessend beginnt die internationale Werbekampagne (Swiss Olympic, Eine Schweizer Bewerbung für die Olympischen Winterspiele 2026, Informationen für potenzielle Kandidaten, März 2016).

4. Angepasster Bewerbungsprozess

Der Zeitplan von Swiss Olympic erfuhrt gemäss Information von 7. September 2016 gegenüber dem im März 2016 ursprünglich festgelegten wesentliche Anpassungen, ausgerichtet auf die Vorgaben des Bundes. Festgehalten wird am 15. Dezember 2016 als Abgabetermin für das Bewerbungsdossier bei Swiss Olympic. Der Exekutivrat wird auf Empfehlung der Task Force neu bereits Mitte März 2017 entscheiden, ob und mit welchem Konzept eine Schweizer Kandidatur beim IOK angemeldet wird. Die Ratifizierung des Entscheids durch das Sportparlament erfolgt Ende März 2017.

Seitens Swiss Olympic wird vor diesen Entscheiden keine Volksabstimmung in den Austragungsregionen mehr verlangt. Eine solche soll gemäss aktualisiertem Terminplan von Swiss Olympic im September 2018 durchgeführt werden, nachdem im Mai 2018 der Bundesrat seine Botschaft zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedet haben wird. Die bundesrätliche Botschaft wird ausführliche Informationen über die finanzielle und logistische Unterstützung des Bundes enthalten, und damit jene Fragen beantworten, welche für eine definitive und erfolgreiche Kandidatur unabdingbar sind. Die anschliessende Beratung in den eidgenössischen Räten erfolgt in der Oktober- beziehungsweise Dezembersession 2018. Von Januar bis Juni 2019 wird die Schlussphase der internationalen Kampagne geführt, die mit der Vergabe der Winterspiele 2026 durch die IOK-Vollversammlung im Juli 2019 endet (Swiss Olympic, Olympische und Paralympische Winterspiele 2026 in der Schweiz: Angepasster Zeitplan, 1.9.2016).

5. Inhalt Bewerbungsdossier

Wichtige Elemente des Bewerbungsdossiers sind die nationale und die internationale Vision. Die Projektverantwortlichen müssen ihre nationale Vision für die Organisation der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 erläutern und aufzeigen, wie von der Organisation und Durchführung der Spiele nicht nur der Bevölkerung der Austragungsregion, sondern die gesamte Schweiz profitieren kann. Diese Überlegungen und der erwartete Nutzen sind für die Bereiche Politik, Sport, Umwelt, Wirtschaft und Tourismus darzulegen.

Für Swiss Olympic ist es äusserst wichtig, beim IOK eine Kandidatur einreichen zu können, die auf internationaler Ebene wettbewerbsfähig ist. Es ist daher von grosser Bedeutung, dass die potenzielle Schweizer Kandidatur eine starke internationale Vision entwickelt, die für die Olympische Marke und die Olympische Bewegung einen grossen Mehrwert darstellt. Die internationale Vision ist zu formulieren und eine übergeordnete Strategie für die internationale Verbreitung ihrer Botschaften zu präsentieren.

Weiter ist im Bewerbungsdossier das Grundkonzept zu erläutern. Dieses umfasst die Bereiche:

- Wettkampfstätten
- Stätten für Eröffnungs- und Schlussfeier
- Olympisches Dorf / Olympische Dörfer
- Main Press Center (MPC)
- International Broadcasting Center (IBC)
- Unterkunftszone für Medien und Zuschauer
- Hauptankunfts- und Transportinfrastrukturen (Flug- und Bahnverkehr, Hauptstrassenverkehrs- und Schienenverkehrsadern)

Ebenso ist das Grundkonzept für die Paralympischen Winterspiele aufzuzeigen. Im Teil „Nachhaltigkeit“ sind ausführliche Informationen und konkrete Beispiele anzugeben, anhand derer sich zeigt, wie das Projekt in die langfristigen Entwicklungspläne der Stadt oder Region(en) einfließt, und wie es sich auf die Natur und die Umwelt auswirkt. Daneben sind rechtliche und selbstverständlich die finanziellen Aspekte darzulegen.

Die Olympischen und Paralympischen Winterspiele in der Schweiz sollen in allen Belangen unvergesslich bleiben. Die Projektverantwortlichen sollen aufzeigen, wie die Spiele in der Schweiz für die Schweizer Zuschauenden, für die Welt und allgemein für die Olympische Bewegung unvergesslich gestaltet werden können. Aus Sicht von Swiss Olympic haben die Olympischen und Paralympischen Spiele das Potenzial, ganze Generationen zu prägen, sowohl im Gastgeberland als auch international. Deshalb wird diesem letzten Punkt grosse Bedeutung beigemessen (Swiss Olympic, Projektbeschreibung für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026, Richtlinien, Juli 2016, siehe Anhang 2).

6. Weitere nationale Bewerbungen

Das Interesse an einer Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 in der Schweiz ist gross. Am 31. Mai 2016 haben sich fünf Projektgruppen für das nationale Nominierungsverfahren angemeldet. Das Projekt „Zentral-schweiz 2026“ wurde in der Zwischenzeit zurückgezogen; die Initianten wollen die anderen Projekte unterstützen. Neben dem Projekt „Graubünden & Partner 2026“, arbeiten weitere drei Projektgruppen an einer Kandidatur.

Am Projekt „The Swiss Made Winter Games“ sollen sich alle Westschweizer Kantone und der Kanton Bern beteiligen. Zwei bisherige Projekte aus dem Wallis und der Waadt schlossen sich zusammen. Hinter dem Konzept mit dem Titel „Switzerland 2026“ steht eine Interessengemeinschaft aus Gstaad, die auf eine grösstmögliche Dezentralisation setzt. Ebenfalls ein gesamtschweizerisches Projekt streben die Initiatoren aus Biel mit dem Projekt „2026 – Games for our future“ an.

Die Vorgaben von Swiss Olympic und auch die „Agenda 2020“ lassen zwar eine stärkere Dezentralisierung zu. Im Hinblick auf die Chancen im internationalen Wettbewerb dürfte allerdings ein Konzept mit möglichst kompakten Winterspielen höhere Chancen auf einen Zuschlag durch das IOK haben. Dies insbesondere auch angesichts der Zielsetzung, dass sich Athletinnen und Athleten verschiedener Nationen und verschiedener Sportarten begegnen und austauschen können.

III. Grobkonzept „Olympische Winterspiele Graubünden & Partner 2026“

Die Regierung hat am 20. September 2016 das von den Dachorganisationen Wirtschaft Graubünden eingereichte Dossier „Grobkonzept für Olympische Winterspiele Graubünden & Partner 2026“ zur Kenntnis genommen. Gestützt auf dieses Dossier, das in verschiedener Hinsicht weiterzuentwickeln ist, wird mit der vorliegenden Botschaft an den Grossen Rat ein Bruttoverpflichtungskredit von 25 Millionen Franken für die Einreichung einer Kandidatur Graubündens und die Führung des internationalen Bewerbungsprozesses beantragt.

Wie erwähnt lassen die von Swiss Olympic gesetzten Rahmenbedingungen mehr Dezentralisierung zu, als dies noch für die Bewerbung 2022 der Fall war, und eröffnen so mehr Gestaltungsspielraum. Es entsteht ein in wesentlichen Punkten anderes Projekt: Durch die stärkere Dezentralisierung können sehr viel mehr bereits bestehende Infrastrukturen genutzt und damit der Anteil an temporären Bauten auf ein Minimum reduziert werden. Die Dichte des Verkehrs an den einzelnen Orten und die dadurch entstehenden Belastungen verringern sich erheblich. Die erforderlichen Kapazitäten hinsichtlich der Beherbergung der verschiedenen Personengruppen können bereitgestellt werden. Grosses Gewicht wird der Nachhaltigkeit beigemessen, nicht nur in ökologischer Hinsicht, sondern im Sinne einer nachhaltigen ökonomischen, ökologischen, technologischen und gesellschaftlichen Entwicklung.

Die Kandidatur basiert auf folgenden Grundsätzen, die auch den Überlegungen zur Nachhaltigkeit (vgl. Kapitel III. 1.8) zugrunde liegen:

- Die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 sollen ein top Wintersportfest für die Athletinnen und Athleten sein und eine Begegnungsplattform für die Bevölkerung der organisierenden Kantone und der ganzen Schweiz darstellen, und so die persönlichen und wirtschaftlichen Beziehungen stärken.
- Die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 bilden eine Plattform, um sich weltweit als nachhaltige Hightech- und Wintersportdestination zu positionieren und zu präsentieren.

- Der Kanton Graubünden, die Grossregion Zürich und die übrige Schweiz sollen in das Projekt eingebunden werden und vom Projekt Olympische und Paralympische Winterspiele 2026 profitieren.
- Die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 stellen für die kommenden Generationen kein finanzielles Risiko dar. Es soll ein neues Investitionsklima entstehen und Investitionen vorwiegend von der Wirtschaft getätigt werden, während die Kantone für optimale Rahmenbedingungen sorgen.
- Graubünden soll besser an Zürich und den Flughafen Zürich angebunden werden. Einerseits durch die Informations- und Kommunikationstechnologien der neusten Generation und andererseits durch die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs.
- Die Winterspiele 2026 basieren auf bestehenden Kompetenzen und Infrastrukturanlagen, welche für die Austragung auf den neusten Stand gebracht werden.
- Hightech und Digitalisierung bilden zentrale Elemente der Olympischen Winterspiele 2026.
- Die Olympischen Winterspiele 2026 werden CO₂-neutral und ressourcenschonend durchgeführt.
- Bei Infrastrukturbauten im Zusammenhang mit den Olympischen und Paralympischen Winterspielen 2026 werden Umwelt, Landschaft und Biodiversität weit möglichst geschont und mittels Kompensationsmassnahmen insgesamt verbessert.

1. Eckwerte der Bewerbung

1.1. Nationale Vision

Neben den übergeordneten Zielen (vgl. 1. Initiierung des Verfahrens) hat Swiss Olympic bereits im März 2016 festgelegt, auf welche Bereiche die nationale Vision auszurichten ist: Politik, Sport, Umwelt, Wirtschaft und Tourismus. Ein erster Entwurf der nationalen Vision liegt vor. In deren Zentrum stehen einerseits die sogenannte Digitalisierungsoffensive 2026, die alle Bereiche von Wirtschaft und Gesellschaft tan-

gieren und transformieren wird, und andererseits der Schulterschluss zwischen der Berg-, Stadt- und Agglomerationsbevölkerung. Die nationale Vision ist weiter zu entwickeln.

Politik

Die fortschreitende Digitalisierung wird als Zukunftschance für das Berggebiet genutzt, das global vernetzt attraktive Arbeitsplätze von lokal ansässigen, national ausgerichteten und international operierenden Unternehmen, Forschungs-Instituten sowie Profit- und Non-Profit-Organisationen bietet. Die städtischen Agglomerationen profilieren sich als Trendsetter, Kultur- und Sportstadt, Hochschulzentrum und Finanzplatz.

Sport

Der Sport ist Quelle für Lebensqualität, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit einer ganzen Gesellschaft, vermittelt ethische Werte, wirkt präventiv gegen Gewalt und begeistert die Jugend für Voluntary-Einsätze. Die Zuschauenden können einzelne Wettkämpfe virtuell austragen und dabei auf neue Weise emotional an Olympischen und Paralympischen Winterspielen teilhaben. Die Winterspiele verschaffen der Schweiz eine internationale Plattform zur Leistungsschau, sowohl im Sport als auch in anderen Bereichen.

Umwelt

Die Winterspiele werden nach dem Prinzip des Optimums der ökologischen, ökonomischen, technologischen und sozialen Rahmenbedingungen gestaltet. Sie hinterlassen eine intakte Umwelt sowie sozial verträgliche und wirtschaftlich ergiebige Strukturen. Die Olympischen und Paralympischen Winterspiele erfüllen eine zentrale Rolle in der Entwicklung ressourceneffizienten Lebens und Arbeitens.

Wirtschaft

Die Winterspiele bringen führende Forschungsinstitute, innovationsstarke Austragungsorte, weltoffene Gastgeber und die Privatwirtschaft zusammen. Sie bieten eine Plattform zum Experimentieren und Forschen, welche die Schweiz als Wirtschaftsstandort, Hightech Land und unvergleichliche Tourismusdestination im städtischen, ländlichen und alpinen Raum nachhaltig gestalten und prägen.

Tourismus

Die Schweiz tritt kreativ und selbstbewusst als innovationsfreudige, charmante und herzliche Gastgeberin auf. Der Wintertourismus wird im Zuge der Digitalisierungsoffensive markant weiterentwickelt und nutzt die neuen Technologien ressourceneffizient und energieoptimiert zur individualisierten Produktgestaltung und Kommunikation.

1.2. Internationale Vision

Die internationale Vision ist noch nicht formuliert. Sie soll in einer nächsten Phase zusammen mit den am Projekt beteiligten Partnern in den Grundzügen entwickelt werden. Die Kernbotschaften sind unter Berücksichtigung eventueller Kandidaturen aus dem Ausland zu formulieren. Gemäss Swiss Olympic kann zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass in den kommenden Monaten in Europa, Nordamerika und Asien Kandidaturen entstehen werden.

1.3. Host City

Die Host City hat bei einer Bewerbung um Olympische und Paralympische Winterspiele besondere Bedeutung, steht sie doch als Gastgeberin und Ausrichter der Spiele im Zentrum. Sie geht mit der Unterzeichnung des Host City Vertrags auch massgebliche Verpflichtungen ein. Seitens der Stadt Zürich besteht gemäss aktuellem Stand der Abklärungen kein Interesse, als Host City zu fungieren. Damit bleibt diese Aufgabe den Bündner Austragungsorten vorbehalten. Die Regierung betrachtet auch in dieser Frage die Situation als aussichtsreich, verfügt doch Graubünden mit Chur, Davos und St. Moritz über drei valable Orte, die diese Aufgabe übernehmen könnten. Das Dossier ist in dieser Frage unter Einbezug der Orte weiter zu entwickeln und die Frage der Host City insbesondere auch im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Bewerbung zu klären.

1.4. Sportkonzept

Das Sportkonzept orientiert sich an den Vorgaben für die Austragung früherer Winterspiele, da diejenigen für die Winterspiele 2026 vom IOK noch nicht veröffentlicht wurden. Mit Ausnahme der Biathlon-Wettkämpfe (20 000 statt 22 000 Zuschauer)

werden diese Richtgrössen eingehalten. Im Zuge des laufenden Reformprozesses beim IOK ist davon auszugehen, dass in diesem Bereich mehr Spielraum bestehen wird.

Das Sportkonzept sieht eine Konzentration der Winterspiele auf vier Zentren vor, von denen aus weitere Austragungsorte einbezogen werden: St. Moritz, Davos, Chur und Zürich. Sowohl die Eröffnungs- als auch die Schlussfeier sollen in Zürich und St. Moritz stattfinden. Technisch ist dies möglich, und es bieten sich spannende Möglichkeiten, die Vielfalt der Schweiz darzustellen, im Wechsel zwischen dem städtischen, ländlichen und alpinen Raum. Die Medaillenübergaben sind in Chur auf dem Grossratsplatz, beim Seehof-Seeli in Davos, im Kulm-Park in St. Moritz und auf dem Sechseläutenplatz in Zürich vorgesehen.

In Graubünden sind neben St. Moritz, Davos und Chur auch Flims mit Laax und Arosa mit Lenzerheide als Austragungsorte vorgesehen. Weitere ausserkantonale Austragungsorte sind Einsiedeln und Engelberg. Mit Ausnahme der Eisschnelllaufhalle bestehen die Sport-Infrastrukturen. Der Erneuerungsbedarf der Infrastrukturen wird derzeit erhoben, damit auch eine Einschätzung des Investitionsbedarfs gemacht werden kann. Die Zuweisung der Sportarten zu den einzelnen Orten passt grösstenteils sehr gut in deren bestehende Entwicklungsstrategien. Die Möglichkeiten zur Nachnutzung im Breiten- und im Spitzensport, oder wie bisher touristisch, werden positiv beurteilt, und an allen Orten ist meist grosse Kompetenz in Bezug auf die Durchführung von Grossveranstaltungen vorhanden.

Kern des Olympischen und Paralympischen Gedankens ist, dass sich Sportlerinnen und Sportler aus verschiedenen Sportarten und verschiedenen Nationalitäten während der Spiele begegnen. Diesbezüglich hat das Olympische Dorf als Begegnungsstätte grosse Bedeutung. Aufgrund der gemäss Agenda 2020 neu möglichen Dezentralisierung ist in der vorliegenden Konzeption nicht ein einziges Olympisches Dorf vorgesehen, sondern eine Aufteilung auf kleinere Olympische Dörfer. Begegnungsmöglichkeiten zwischen den Nationen sind auch so gewährleistet. Eine Durchmischung der Sportarten ist in einem kleineren Rahmen möglich, als dies bei einem einzigen Olympischen Dorf der Fall wäre.

Olympic Village Chur – Kapazität: 1500 Personen

Alle Athleten und Betreuer, die ihre Wettkämpfe in Chur, Flims/Laax sowie Arosa/Lenzerheide austragen, sollen in Chur übernachten. Für die Erstellung des Olympischen Dorfes wird eine nachhaltige Lösung mit einem privaten Investor angestrebt. Eine Nachnutzung ist beispielsweise als Alterswohnungen oder im touristischen Bereich denkbar.

Olympic Village Davos – Kapazität: 1200 Personen

Für Davos sieht das Grobkonzept ein Olympisches Dorf vor, das sich aus dem Zusammenschluss von bestehenden Hotels bildet, und womit die bestehende Infrastruktur temporär umgenutzt wird. Ergänzend werden temporäre Infrastrukturen für Logistik, Verpflegung und Sicherheit benötigt.

Olympic Village St. Moritz - Kapazität: 1300 Personen

Das Olympische Dorf in St. Moritz soll dem Grundsatz „Dorf im Dorf“ folgend entstehen. Die Polowiese soll als Zentrum des Athletinnen- und Athletendorfs dienen. Die bereits bestehenden Hotels in unmittelbarer Nähe zur Polowiese verfügen über genügend Kapazitäten, um die geforderte Anzahl Personen unterzubringen.

Olympic Village Zürich - Kapazität: 2000 Personen

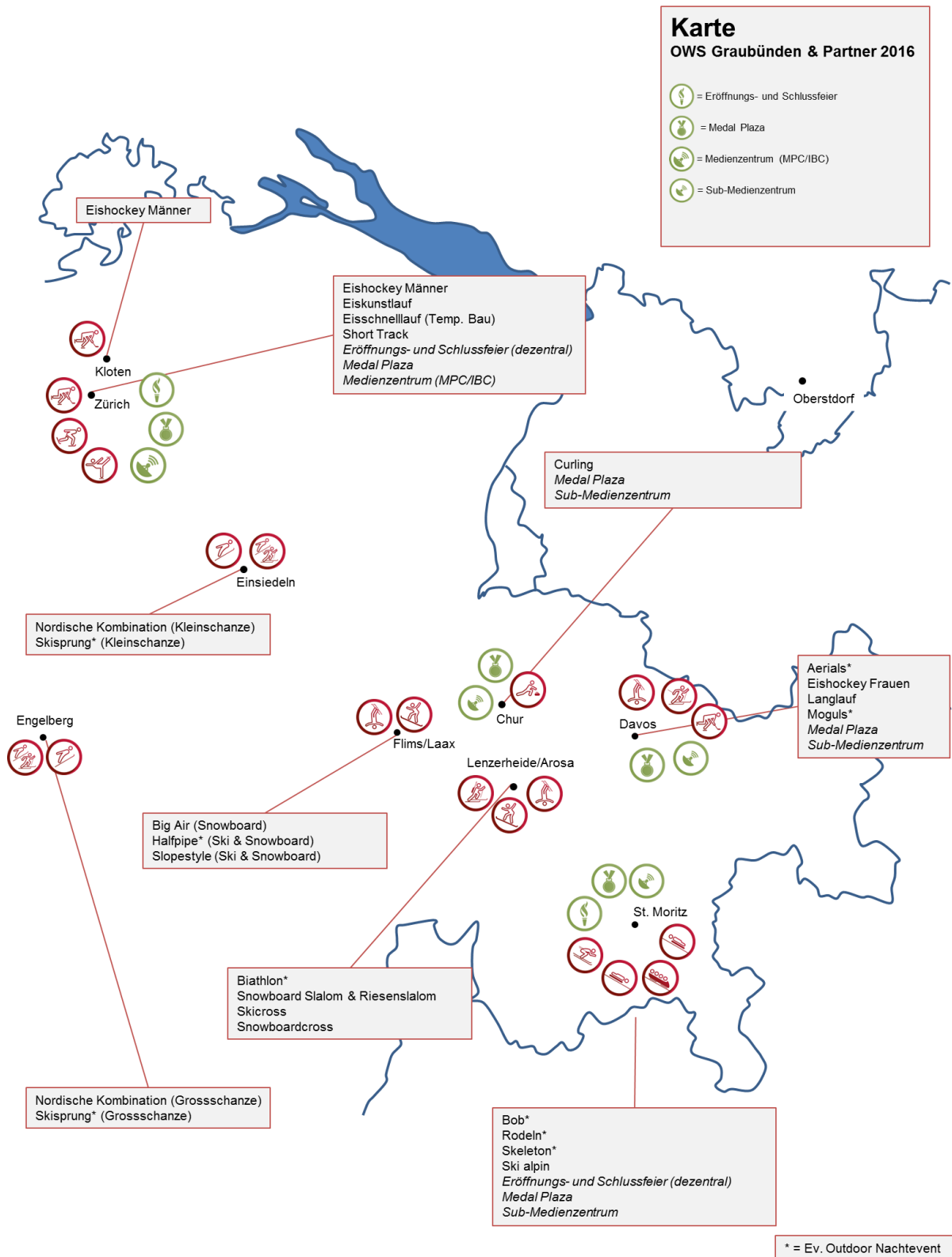
Alle Athletinnen und Athleten, die ihre Wettkämpfe in Zürich, Einsiedeln und Kloten austragen, sollen zusammen mit ihren Betreuungspersonen in Zürich übernachten. Für die Erstellung des Olympischen Dorfes wird eine nachhaltige Lösung mit einem privaten Investor angestrebt. Gespräche mit Behördenvertretenden von Stadt und Kanton Zürich haben gezeigt, dass eine Realisierung des Olympischen Dorfes in der Stadt unrealistisch ist. Mögliche Realisierungsvarianten im Kanton Zürich und in benachbarten Regionen werden geprüft.

Engelberg

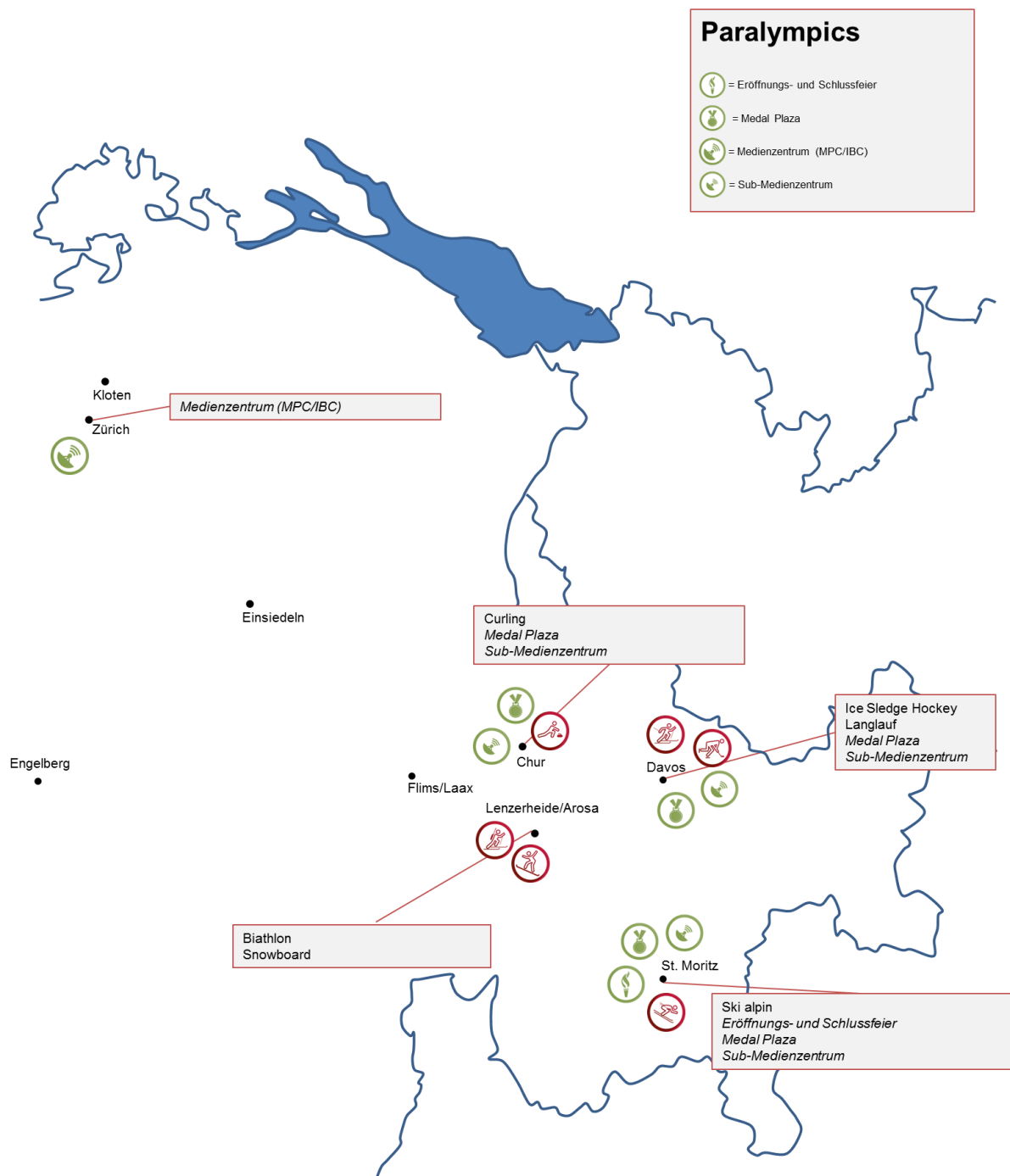
Für diejenigen, die in Engelberg Wettkämpfe austragen, ist eine Übernachtungsmöglichkeit in der Nähe zum Austragungsort zu schaffen, da die Anreise aus Zürich zu lange wäre. Aufgrund der geringen Anzahl Personen sind keine Neuinvestitionen notwendig.

Weitere wichtige Infrastrukturen ausserhalb der sportlichen Wettkämpfe sind vor allem für die Medienarbeit bereitzustellen. Das Hauptmedienzentrum soll in Zürich sein, ergänzt durch Sub-Medienzentren in Chur, Davos und St. Moritz. Es wird geprüft, ob die Infrastruktur für die Medienarbeit zentral an einem Ort bereitgestellt werden kann.

Vorgesehene Austragungsorte Olympische Winterspiele 2026



Vorgesehene Austragungsorte Paralympische Winterspiele 2026



Die Paralympischen Spiele sollen auf einem kleineren Austragungsradius als die Olympischen Winterspiele stattfinden. Dadurch werden die Distanzen kürzer und es ergeben sich organisatorische Vorteile. Das Konzept basiert darauf, von den Olympischen Winterspielen bestehende Wettkampf- und Nicht-Wettkampfstätten sowie die Olympischen Dörfer in redimensioniertem Rahmen zu nutzen.

1.5. Beherbergung

Die Unterkunftsmöglichkeiten wurden basierend auf den Daten des Bundesamts für Statistik (Dezember 2015) analysiert und mit den Unterkunftsanforderungen des IOK verglichen. Benötigt werden insgesamt knapp 23 000 Zimmer, 2-Stern- bis 5-Stern-Kategorien, innerhalb eines Radius von maximal 90 Minuten Fahrzeit zum Austragungsort. Weiter beanspruchen zirka 4500 Sicherheitsleute und rund 15 000 der 23 000 freiwilligen Helfenden sowie ein Teil der Besucherinnen und Besucher eine Unterkunft. Alternative Unterkünfte der Parahotellerie wie Jugendherbergen, Gruppenunterkünfte und Bed & Breakfast sowie private Ferienwohnungen oder die Unterkunftsform „Voluntari wohnt bei Voluntari“ sind noch nicht miteingerechnet. Diese stellen eine weitere Möglichkeit dar, um die Unterkunftsnachfrage zu befriedigen.

Unterkünfte	max. Fahrzeit zum Austragungsort	Anzahl Zimmer
Chur	43 Minuten	5 145
Davos	26 Minuten	3 562
St. Moritz	64 Minuten	5 737
Zürich	65 Minuten	17 451

Gemäss den vorliegenden Analysen sind ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden. Die Machbarkeit für Olympische Winterspiele gemäss dem Konzept Graubünden & Partner 2026 wird als gegeben beurteilt.

1.6. Verkehr

Auf der Basis der vorgesehenen Wettkampf- und Nicht-Wettkampfstätten, des Veranstaltungsprogramms (basierend auf Sochi 2014) sowie der Beherbergungssituation wurde von Ernst Basler und Partner eine Einschätzung zur verkehrlichen Machbarkeit erstellt. Diese stellt kein Verkehrskonzept dar, sondern untersucht die Erreichbarkeit der Veranstaltungsorte in den Spitzenstunden. Die Verkehrsnachfrage wurde in dieser Einschätzung auf neun Personengruppen (Athletinnen und Athleten, Betreuungspersonal, Besucherinnen und Besucher, Medien, Sponsoren, Voluntari usw.) ausgerichtet. Dafür wurden verschiedene Faktoren berücksichtigt: die massgebende Veranstaltung bzw. die Kombination aus mehreren Veranstaltungen, das Per-

sonenaufkommen, die vor Ort übernachtenden Personen, die eine Veranstaltung besuchen, die zeitliche Verteilung der An- und Rückreise und die Verkehrsnachfrage in der Spitzenstunde.

Gemäss Einschätzung werden die Olympischen Winterspiele „Graubünden & Partner 2026“ aus verkehrlicher Sicht als machbar beurteilt. Im Rahmen einer weiteren Bearbeitung sollte ein Verkehrskonzept erstellt werden, welches den Ansprüchen der verschiedenen Personengruppen genügt, das Hubkonzept verstärkt einbezieht und der stark unterschiedlichen Häufigkeit von Veranstaltungen an den einzelnen Orten Rechnung trägt.

Die folgende Tabelle zeigt die Fahrzeiten zwischen dem Flughafen und den Austragungsorten auf, ebenso die Fahrzeiten (in Minuten) zwischen den Austragungsorten.

	Kloten	Zürich	Einsiedeln	Engelberg	Chur	Flims/Laax	Lenzerheide	Davos	St. Moritz
Flughafen Zürich	3	10	53	75	85	98	107	116	162
Kloten		12	57	79	91	102	112	118	164
Zürich			39	83	79	90	100	107	157
Einsiedeln				81	66	78	88	96	144
Engelberg					122	134	144	150	200
Chur						22	26	54	88
Flims/Laax							40	66	89
Lenzerheide								50	68
Davos									74

1.7. Sicherheit

Im Rahmen des Projekts „Olympische Winterspiele 2022“ wurde der Bereich Sicherheit umfassend analysiert. Wesentliche Aspekte aus dieser Analyse haben noch immer Gültigkeit. Notwendige Anpassungen wurden aufgrund des neuen Sportkonzept-

tes sowie weiterer veränderten Rahmenbedingungen (veränderte Lage und Bedrohung) vorgenommen.

Die Entwicklung der Sicherheitslage bis ins Jahr 2026 kann heute nicht abschliessend beurteilt werden. Deshalb wird bei der Beurteilung von einer mit der heutigen allgemeinen nationalen und internationalen Sicherheitslage vergleichbaren Situation ausgegangen. Veränderungen dieser Lage erfordern eine entsprechende Adaptionfähigkeit der Sicherheitsvorkehrungen auf allen Stufen. In Bezug auf die Machbarkeit lässt sich derzeit sagen, dass die Sicherheit anlässlich der Durchführung der Olympischen Winterspiele 2026 in der Schweiz gewährleistet werden kann. Dazu bedarf es eines sehr hohen Engagements aller kantonalen Polizeikorps, der Armee sowie anderer Partnerorganisationen. Eine Unterstützung durch Polizeikräfte aus dem benachbarten Ausland ist allenfalls zusätzlich notwendig. Dazu kommen weitere Vertretende der Sicherheitsorganisationen des Bundes, des Grenzwachtkorps und von weiteren Blaulichtorganisationen. Überdies ist auch im Bereich Zivilschutz der Einsatz von Schutzdienstpflichtigen aus Graubünden und anderen Kantonen vorzusehen.

Grundsätzlich müssen die Sicherheitsmassnahmen durch die territorial zuständigen Behörden umgesetzt werden. Vorerst wurde eine Beurteilung bezogen auf den tangierten Raum in Graubünden vorgenommen. Für die Gewährleistung der Sicherheit in diesem ist der Kanton zuständig. Eine abschliessende Beurteilung wird unter Einbezug aller beteiligten Partnerkantone und -orte sowie des Bundes vorzunehmen sein. Swiss Olympic führt die erforderlichen Gespräche mit den relevanten Bundesstellen und auch mit der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD). Die Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor. Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt ins Projekt einfließen.

1.8. Nachhaltigkeit

Die Winterspiele 2026 sollen in Graubünden und in der Schweiz eine nachhaltige Wirkung erzeugen, gleichwertig in Nachhaltigkeitsdimensionen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft (inkl. Governance). Die Austragungsorte an den Ursprüngen des Wintersports können ihre Tradition mit der Zukunft verbinden: Hightech und Digitalisierung. Damit können die Olympischen und Paralympischen Winterspiele eine neue Qualität erreichen und als Innovationsmotor in alle Nachhaltigkeitsbereiche wirken.

1.8.1. Strategische Wirkungsziele und Wirkungsbereiche

Die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 hinterlassen in der Schweiz und insbesondere in den Austragungskantonen eine intakte Umwelt sowie sozial verträgliche und wirtschaftlich ergiebige Strukturen. Die Spiele werden nach dem Prinzip des Optimums aus Sicht der ökologischen, ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen gestaltet.

Als herausragende Leistungsmerkmale der Schweizer Kandidatur gemäss „Grobkonzept Graubünden & Partner 2026“ werden Hightech, Digitalisierung und Nachhaltigkeit integriert: Nachhaltigkeit wird ganzheitlich und zukunftsgerichtet interpretiert, umgesetzt und kommuniziert. Nicht zuletzt um ressourceneffizient zu leben und zu arbeiten, spielen diese Entwicklungen eine zentrale Rolle. In jeder Hinsicht stellen Olympische und Paralympische Winterspiele grosse Anforderungen an vielfältigste Kompetenzen: Know-how, Benchmark-Wissen, Planung und Kontrolle etc. Die Winterspiele sind eine Einladung, diese Kompetenz innerhalb des Kantons weiterzuentwickeln, die enge Zusammenarbeit mit den Besten der Welt zu suchen und zu nutzen, die Aus- und Weiterbildung zu modernisieren und damit der jüngeren Bevölkerung mehr und neue Chancen zu vermitteln. Die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 stärken das positive Image der Schweiz als offenes, humanitäres, dynamisches und innovatives Land. Mit der Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 leistet die Schweiz einen entscheidenden Beitrag, den Sport samt Sportgrossanlässen und Sportorganisationen mit positiven, olympischen Werten zu verbinden.

Erste Überlegungen des Projektteams zur nachhaltigen Wirkung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die Auswirkungen werden im Zuge der weiteren Entwicklung des Dossiers in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft in einer Bandbreite von „sehr positiv“ bis „sehr negativ“ negativ bewertet und verifiziert.

Olympische Winterspiele 2026 Graubünden & Partner - nachhaltige Hightech-Spiele

Wirkungsbereich Nachh.-dimension	Wirtschaft & Tourismus	Sport	Infrastruktur	Beziehungen Alpenregion-Stadt	Bildung & Forschung
Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> Die Tourismusbranche setzt "big data" für die individualisierte Produktgestaltung ein. Die Olympiapartner betreiben ein Auslastungsmanagementsystem in verschiedensten Bereichen (Parkplätze, Restaurants, Strassen, Wanderwege, Hotels, etc.). Alle Infrastrukturen werden wirtschaftlich, langfristig genutzt. 	<ul style="list-style-type: none"> Outdoorsportangebote im Winter und Sommer sind neu und nachhaltig lanciert (Spannungsfeld Hightech und No-Tech) und bilden eine tragende Rolle für die Regionalwirtschaft Neben traditionellen Sportarten von Olympia und Paralympic werden einzelne Wettkämpfe von Robotern oder virtuell von Zuschauenden ausgetragen. 	<ul style="list-style-type: none"> Kt. GR und ZH-GR werden Pilotregion für die flächendeckende Verfügbarkeit der digitalen Vernetzung mit 5G. Kt. GR und Zürich betreiben ein Taxi-System mit autonomen Elektro-Fahrzeugen. 	<ul style="list-style-type: none"> Firmen werden bei der Gründung von Niederlassungsformen in der Alpenregion oder Stadt gefördert (Zweitstandorte). Die Alpenregion bildet eine Pilotregion für Innovationen aus der Stadt. 	<ul style="list-style-type: none"> Aus- und Weiterbildung in den Hightechbereichen (v.a. Digitalisierung) und Tourismus werden gefördert. Hightech-Firmen betreiben im Alpenraum Forschungs- und Entwicklungsabteilungen. Der Alpenraum dient mit seinen speziellen Bedingungen für verschiedenste Themen als Pilotregion.
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> Neben dem digitalen Alltag und der Tourismus-Hauptströme bietet der Kt. GR viele Naturregionen als Ausgleichsorte für die Erholung an. Bei Beschaffungen werden im Kreislauf produzierte Produkte (cradle to cradle) bevorzugt; bei der Verpflegung sind dies regionale sowie Bio- und Fairtrade-Produkte. 	<ul style="list-style-type: none"> Olympics und Paralympics werden energie- und klimaneutral sowie unter minimalem Ressourceneinsatz organisiert. 	<ul style="list-style-type: none"> In Planung und Umsetzung von Olympia-Bauten sind Umweltfachleute integriert. Natur- und Landschaft mit den geschützten Lebensräumen bleiben intakt und bilden eine identitätsstiftende Grundlage für Bevölkerung und Wirtschaft. Sämtliche Bauten mit Innenräumen für Olympia erfüllen höchste Energie-Standards. 	<ul style="list-style-type: none"> Das Angebot der Verbindung zwischen GR und ZH mit öffentlichen Verkehrsmitteln wird in quantitativer (mehr Verbindungen) und qualitativer Hinsicht (unterbrechungsfreie 5G-Anbindung) verbessert. Dieses neue ÖV-Angebot ist der Hauptverkehrsträger für Olympia. 	<ul style="list-style-type: none"> Das Kompetenzzentrum für "Sport und Nachhaltigkeit" entwickelt Grundlagen für Innovationen und bietet Dienstleistungen auf nationaler und internationaler Ebene an.
Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> Gründung eines "Kompetenzzentrums für Sport und Nachhaltigkeit" als Modellinstitution für das moderne, verteilte Arbeiten. Kt. GR besitzt eine Nachhaltigkeitsstrategie und prüft die Umsetzung mit einem Reporting. 	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche in der Schweiz erhalten einen guten Zugang zu Sportaktivitäten und Möglichkeiten zur Vereinbarung von Ausbildung und Sport. Allen Schulen der Partnerkantone werden Wintersportlager zu Sonderkonditionen angeboten. Bes. Jugendliche werden mit speziellen Voluntary-Möglichkeiten für die Freiwilligenarbeit begeistert. 	<ul style="list-style-type: none"> Infrastrukturen stehen nach Durchführung von Olympia 2026 der Gesellschaft zu wirtschaftlich tragbaren Bedingungen zur Verfügung. Infrastrukturen werden barrierefrei erstellt. 	<ul style="list-style-type: none"> Der Alpenraum ist attraktiver Wohn-, Arbeits- und Forschungsplatz und bewirkt eine Prozessumkehr vom "brain drain" zum "brain gain". Zweigniederlassungen von Hightech-Firmen in der Stadt werden in der Alpenregion gegründet. Spezielle Angebote fördern den persönlichen Austausch und die Beziehungen von Menschen zwischen Stadt und Alpenregion. 	<ul style="list-style-type: none"> Ein "Digital-Campus" bietet Ausbildungsangebote von der Primar- bis zur Hochschulstufe, sowie Weiterbildungen für die Bevölkerung und Berufsleute an. "Flying Teachers" bieten Weiterbildung vor Ort an.

1.8.2. Umsetzung und Kontrolle

Das eigenständige Teilprojekt „Nachhaltige Wirkung“ unterstreicht die Bedeutung der Nachhaltigkeit. Nach der Vergabe der Winterspiele 2026 in die Schweiz im Jahr 2019 soll daraus das „Kompetenzzentrum für Sport und Nachhaltigkeit“ als eigenständiges Spin-Off hervorgehen. Dem Kompetenzzentrum könnten die folgenden Aufgaben übertragen werden:

- Leitung des Teilprojektes „Nachhaltige Wirkung“ (nach ISO 20121 International Organization for Standardization, 2012)
- Begleitung der detaillierten Projektausarbeitung Olympische Winterspiele 2026 Graubünden & Partner
- Projektleitung des Nachhaltigkeitsmanagementsystems nach ISO 20121
- Berichterstattung zur Nachhaltigkeit nach den neusten, weltweit anerkannten Methoden, momentan Global Reporting Initiative GRI4 (GRI, 2015a; GRI, 2015b)
- Forschung und Bildung/Weiterbildung in „Sport und Nachhaltigkeit“ mit Fokus auf die Fragestellungen der beteiligten Kantone Graubünden und Zürich sowie anderer Partner

Ab 2027, nach Abschluss der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026, sollen die Forschungs- und Bildungstätigkeiten des Kompetenzzentrums mit nationaler und internationaler Ausstrahlung als Erbe der Winterspiele 2026 fortgeführt werden. Graubünden, seine Partner und die Schweiz bleiben mit diesem Vermächtnis langfristig und weltweit als Initiatoren neuartiger nachhaltiger Olympischer und Paralympischer Winterspiele präsent.

1.8.3. Finanzierung

Damit die beabsichtigten Wirkungen erzielt werden können, bedarf es finanzieller Mittel. Die Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Teilprojekt „Nachhaltige Wirkung“ sollen durch die „Nachhaltigkeitsstiftung Olympische und Paralympische Winterspiele 2026“ finanziert werden. Im Kandidaturbudget sind 1,5 Millionen Franken für die Nachhaltigkeit vorgesehen. Der Stiftungszweck besteht in der Förderung und Initiierung von Projekten in Bildung, Weiterbildung und Forschung nach den Grundsätzen

der Nachhaltigkeit und im Bereich der fünf Wirkungsfelder der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026.

1.8.4. Erste Projektumsetzung

Die Klimathematik mit der Erderwärmung ist eine der grössten globalen Herausforderungen. Neben dem direkten Ausstoss von Treibhausgasen spielt der Energieverbrauch eine entscheidende Rolle. Grossanlässe wie Olympische und Paralympische Spiele können mit dem Bau und Betrieb von Infrastrukturanlagen, dem Verkehrsaufkommen etc. einen grossen negativen Einfluss auf das Klima haben. Die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 sollen klima- und energieneutral organisiert werden, und das entsprechende Projekt ist ein wichtiges Element der Kandidatur.

- Graubünden, seine Partner und die Schweiz zeigen auf, dass Klima- und Energie-neutrale Mega-Events möglich sind.
- Die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 wirken mit diesem Pro-jekt als Vorbild: lokal, regional, national und global.
- Der Energieverbrauch der Kandidatur und der Veranstaltung wird mit eigenen in-tegrierten Massnahmen reduziert und der Bedarf mit Ökostrom gedeckt.
- Der Energieverbrauch Dritter (Austragungspartner, Nachhaltigkeitspartner aus der Privatwirtschaft sowie der Bevölkerung) ist reduziert.
- Der verbleibende Ausstoss von Treibhausgasen der Olympischen und Paralympi-schen Winterspiele 2026 wird mit dem Erwerb von Zertifikaten kompensiert.
- Tragende Beziehungen zwischen der Trägerschaft Olympische und Paralympi-sche Winterspiele 2026 und den Nachhaltigkeitspartnern sind aufgebaut.
- Die Nachhaltigkeitspartner leisten einen finanziellen Beitrag an die „Nachhaltig-keitsstiftung Olympische und Paralympische Winterspiele 2026“.

1.8.5. Partner und Methodik

Mit den Elektrizitätswerken der Stadt Zürich (ewz) konnte ein Partner gefunden wer-den, der bereit ist, die Leitung für ein erstes konkretes Projekt zu übernehmen.

Projektleitung: Elektrizitätswerke der Stadt Zürich, Dr. Dionys Hallenbarter

- Partner:** Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit verschiedenen etablierten Organisationen durchgeführt, welche eine glaubwürdige Projektdurchführung garantieren, z.B. Energie-Agentur der Wirtschaft EnAW, naturemade, energie schweiz, myclimate, etc.
- Methodik:** Das Projekt setzt bereits existierende und anerkannte Instrumente ein: Energie-Effizienzmarkt, Energieprotokoll sowie Zertifikatshandel; „Prinzip zur Erreichung der klima- und energieneutralen Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026“. Über-Erfüllungen aus dem Energie-Effizienzmarkt werden von den Nachhaltigkeitspartnern den Olympischen und Paralympischen Winterspielen 2026 übertragen und gutgeschrieben.
- Projektstart:** Bereits während der Kandidatur, vorgesehen März 2017.

2. Einbezug und Haltung der Partnerkantone/-orte

Sowohl die gemäss Grobkonzept vorgesehenen Austragungsorte in Graubünden als auch die ausserkantonalen Orte wurden vom Projektteam kontaktiert und das Konzept der Wettkampfstätten mit ihnen erörtert. Die im Konzept vorgesehene Zuteilung der Austragungen erfolgte ausgerichtet auf die bestehenden Anlagen, die vor Ort vorhandene Kompetenz und die geplante langfristige Entwicklungsstrategie des Ortes bzw. der Destination.

Die Regierung des Kantons Graubünden hat die ausserkantonalen Partnerkantone und -orte angeschrieben, mit der Bitte, den Kanton Graubünden und das Projektteam der Dachorganisationen Wirtschaft Graubünden in den laufenden Abklärungen zu unterstützen und damit eine vertiefte Meinungsbildung bezüglich einer Kandidatur um Olympische Winterspiele zu ermöglichen. Grundsätzlich stehen die angefragten Kantone bzw. Orte der Idee von Olympischen und Paralympischen Winterspielen in der Schweiz offen gegenüber und begrüssen die Prüfung der Machbarkeit. Einzelne haben ihre Bereitschaft, die Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, auch gegenüber anderen Projektgruppen in Aussicht gestellt.

Wichtige Partner für Graubünden sind der Kanton und die Stadt Zürich. Der Regierungsrat des Kantons Zürich steht dem vorliegenden Kandidaturprojekt grundsätzlich positiv gegenüber und ist sich bewusst, dass dem Flughafen Zürich eine wichtige

Rolle für An- und Abreisen zukäme. Die Zürcher Kantonsregierung begrüsst den Ansatz umweltverträglicher und nachhaltiger Spiele, welcher sich auf eine bestehende und soweit nötig modernisierte Infrastruktur abstützt.

Der Zürcher Stadtrat legte seine Haltung zu Kandidaturen für Olympische Winterspiele in der Schweiz wiederholt dar. Als notwendige Voraussetzungen für das Führen von Gesprächen über eine Einbindung der Stadt Zürich hielt er fest, dass Swiss Olympic und der Bund von Anfang an die Führung bezüglich einer Schweizer Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2026 übernehmen, die konkreten Rahmenbedingungen (inklusive Vorstellungen über die Kostenteilung) in einer frühen Phase verbindlich festgelegt werden und sich Swiss Olympic und der Bund für eine Kandidatur aussprechen, in der die Einbindung der Stadt Zürich vorgesehen und sinnvoll ist. Im Nachgang zu verschiedenen Gesprächen konkretisierte der Stadtrat seine Haltung. Demzufolge würde die Stadt Zürich selbst bei einem Zuschlag von Swiss Olympic für die Kandidatur „Graubünden und Partner 2026“ gestützt auf das vorliegende Sportkonzept insbesondere keine neuen Sportanlagen oder andere Infrastrukturen auf ihrem Gebiet erstellen, sich nicht als Host City zur Verfügung stellen, keine weitreichenden oder gar unbegrenzte Garantien übernehmen und nicht im Organisationskomitee mitwirken. Hingegen wäre der Stadtrat bereit, Gespräche über eine Einbindung der Stadt Zürich zu führen und zu prüfen, inwieweit er im Rahmen der ihm zustehenden Finanzkompetenzen Unterstützung leisten könnte.

IV. Finanzierung

1. Kandidaturbudget

Das Grobkonzept enthält ein Kandidaturbudget von insgesamt 24 Millionen Franken. Dieses deckt die Aufwendungen für die Phasen „Vorbereitung“, „Applicant“ und „Candidate“ bis zur Vergabe der Olympischen Winterspiele 2026 durch das IOK im Juli 2019 ab. Mit der Durchführung der Olympischen Spiele geht die Durchführung der Paralympischen Spiele einher. Bezüglich der Paralympischen Winterspiele ist kein separater Bewerbungsprozess zu führen. Das vorliegende Budget basiert auf den Grundlagen des Kandidaturbudgets Olympische Winterspiele 2022 und berücksichtigt die aufgrund der Agenda 2020 vorgenommenen Anpassungen im internationalen Bewerbungsprozess. Die im Budget geplanten Massnahmen gewährleisten,

dass bis im Juli 2019 eine attraktive Kandidatur mit breiter Wirkung im In- und Ausland durchgeführt werden kann.

Kandidaturbudget Graubünden & Partner 2026 (Entwurf)

		Total		Vorbereitung		Applicant		Candidate	
E	Einnahmen	1'000 CHF (2016)	%	1'000 CHF	%	1'000 CHF	%	1'000 CHF	%
E1	Einnahmen	24'000.00	100%	400.00	100%	10'890.00	100%	12'710.00	100%
Total		24'000.00	100%	400.00	100%	10'890.00	100%	12'710.00	100%
A	Aufwände	1'000 CHF (2016)	%	1'000 CHF	%	1'000 CHF	%	1'000 CHF	%
A1	Politische Führung und Steuerung	283.75	1%		0%	145.50	1%	138.25	1%
A2	Personalmanagement	4'935.52	21%	-	0%	2'652.49	24%	2'283.02	18%
A3	Reisen, Kongresse, Seminare, Besuche	1'145.00	5%	-	0%	514.20	5%	630.80	5%
A4	Allgemein und Betrieb	1'378.50	6%	-	0%	735.58	7%	642.92	5%
A5	Sport, Operationen Spiele und Technik	2'400.00	10%	-	0%	1'400.00	13%	1'000.00	8%
A6	Kandidaturunterlagen	1'595.00	7%	245.00	61%	500.00	5%	850.00	7%
A7	Kandidaturausgaben IOC / Swiss Olympic	450.00	2%	50.00	13%	100.00	1%	300.00	2%
A8	Nachhaltige Wirkung	1'500.00	6%	-	0%	500.00	5%	1'000.00	8%
A9	Marketing, PR und Kommunikation	8'130.00	34%	80.00	20%	3'350.00	31%	4'700.00	37%
A10	Verkaufskosten	0.00	0%	-	0%	-	0%	-	0%
A11	Sicherheitszuschlag (10%)	2'182.23	9%	25.00	6%	995.76	9%	1'161.48	9%
Total		24'000.00	100%	400.00	100%	10'893.53	100%	12'706.47	100%

Einnahmen

Bei den Einnahmen ist gemäss Information von Swiss Olympic eine Dreiteilung vorgesehen, mit einer Beteiligung des Bundes, von Swiss Olympic und der Trägerschaft der Bewerbung zu je einem Drittel, d.h. je 8 Millionen Franken. Zum jetzigen Zeitpunkt liegen noch keine rechtsverbindlichen Zusicherungen vor, weshalb der Bündner Bevölkerung, unter Voraussetzung der Zustimmung des Grossen Rates, ein Bruttokredit von 24 Millionen Franken zu beantragen ist.

Vorbereitung

Zur Ausarbeitung eines Präsentationsdossiers für die Bewerbung um Olympische und Paralympische Winterspiele 2026 hat die Regierung unter Berücksichtigung der Eigenleistungen des Projektteams gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz einen Kantonsbeitrag von 400 000 Franken, maximal 50 Prozent der effektiv anrechenbaren Kosten, gewährt. Die Mittel wurden zur Ausarbeitung des Sportstättenkonzepts und für weitere Abklärungen, beispielsweise im Bereich Verkehr, Beherbergung etc. verwendet, ausgerichtet auf die Richtlinien von Swiss Olympic (vgl. Anhang 2).

Applicant City

Während der „Applicant City“ Phase werden die Bewerbenden in Seminaren über den Verlauf des Bewerbungsprozesses aufgeklärt. In den Folgemonaten haben die Bewerbenden Zeit, ihr Bewerbungsdossier, das sogenannte „Application File“ zu erstellen und beim IOK einzureichen. Die zuständige IOK-Arbeitsgruppe unterzieht die Dossiers einer sorgfältigen Prüfung und erstellt zuhanden des IOK-Exekutivkomitees einen Bericht als Grundlage für die Selektion der „Candidate Cities“, welche zur zweiten Bewerbungsphase zugelassen werden.

Candidate City

In der „Candidate City“ Phase müssen die Bewerbenden ihr Kandidaturdossier einreichen, mit einer umfassenden und detaillierten Beschreibung ihres Projekts nach den Vorgaben des IOK. Sie haben sich weiter auf den Besuch der IOK-Evaluationskommission vorzubereiten. Es findet eine detaillierte technische Prüfung der einzelnen Kandidaturen statt, aus der ein Bericht hervorgeht, der allen IOK-Mitgliedern zu-

gestellt wird. In diesem Bericht werden die Stärken und Schwächen der einzelnen Kandidaturen einander gegenüber gestellt.

Den Zuschlag für die Durchführung der Winterspiele erteilt die Generalversammlung des IOK in geheimer Abstimmung. Danach schliesst das IOK mit der Host City und dem Nationalen Olympischen Komitee einen schriftlichen Vertrag ab, den Host City Vertrag.

Sowohl in der Phase als “Applicant City” als auch in der darauf folgenden “Candidate City” Phase sind weitreichende und detaillierte Abklärungen zu treffen, insbesondere auch juristischer Art im Hinblick auf den Abschluss des Host City Vertrags. Diese werden aus dem Kandidaturbudget finanziert.

Die Regierung beantragt zum Kandidaturbudget zusätzliche Mittel in der Höhe von einer Million Franken für kantonseigene Aktivitäten und Abklärungen in der gesamten Kandidaturphase (vgl. Kapitel VIII. Kredit für die Kandidatur).

2. Operatives Budget (OCOG)

Dieses Budget enthält alle Ausgaben und Einnahmen, für die das Organisationskomitee der Spiele verantwortlich ist.

Mit dem neu eingeführten Unterstützungsmodell des IOK soll das operative Budget der Schweizer Kandidatur ohne öffentliche Unterstützung vollständig durch Beiträge des IOK, durch Sponsoren und Einnahmen aus dem Ticket-/Merchandising-Verkauf gedeckt werden, so dass die öffentliche Hand für diesen Bereich keine Kosten zu tragen hat. Das Grobkonzept enthält ein ausgeglichenes Budget für die Organisation und Durchführung der Olympischen Winterspiele. Es wird von Einnahmen in der Höhe von 1,65 Milliarden Franken ausgegangen, was zum jetzigen Zeitpunkt als realistisch eingeschätzt werden kann. Diese Beträge beruhen auf der Analyse der operativen Budgets von Spielen der letzten Jahre und wurden mit einer geschätzten Anpassung im Hinblick auf 2026 angeglichen.

Das IOK ist Inhaberin der Medienrechte an den Olympischen Winterspielen sowie der internationalen Sponsoringrechte. Mit den Einnahmen aus der Vermarktung dieser Rechte unterstützt das IOK unter anderem die Organisation und Durchführung

der Olympischen Winterspiele. Durch die grossen Erfolge bei der Vermarktung der Rechte konnte das IOK seine Unterstützung für die Winterspiele kontinuierlich steigern. Die finanzielle Unterstützung ist mittlerweile bedeutend. Weitere Einnahmen werden hauptsächlich durch Sponsoring, den Ticketverkauf und Lizenzen generiert. Das Konzept basiert vollständig auf den neuen Anforderungen und Empfehlungen der Agenda 2020 des IOK und kann weitgehend ohne temporäre Infrastruktur realisiert werden. Notwendige temporäre Bauten sind im Aufwand des operativen Budgets enthalten und belasten die öffentliche Hand nicht. Durch die Ausarbeitung von Detailkonzepten sind die Budgetplanungen zu konkretisieren und zu validieren.

Für die Durchführung der Paralympischen Winterspiele sind Aufwendungen von 135 Millionen Franken vorgesehen. Das Internationale Paralympische Komitee (IPK) kann die Austragung der Paralympischen Winterspiele nicht im gleichen Ausmass unterstützen, wie das IOK die Olympischen Winterspiele. Unter Berücksichtigung des derzeitigen Planungsstands und einer Sicherheitsreserve von 15 Prozent (18 Millionen Franken) ergibt sich eine Finanzierungslücke von 53 Millionen Franken. Aufgrund des geringeren Interesses und der Strahlkraft dieser Spiele ist das Einnahmepotenzial limitiert. Das Gros der Kosten der Paralympischen Winterspiele ist aufbauend auf jenen der Olympischen Winterspiele zu sehen. Für die Sportstätten sind zusätzliche Aufwendungen von 12 Prozent realistisch, um die besonderen Anforderungen abzudecken. Erfahrungen zeigen, dass die Planung der beiden Events nicht vollkommen zu separieren ist. Die Personalaufwendungen sind im derzeitigen Planungsstand im Budget der Olympischen Winterspiele enthalten.

3. Infrastruktur- und Sicherheitsbudget (NON-OCOG)

Die Infrastrukturen zur geplanten Austragung der Wettkämpfe bestehen zu einem grossen Teil. Deren Erneuerung und der notwendige Ausbau erfolgen ausgerichtet auf die definierte Standortentwicklungsstrategie, was eine wirtschaftlich tragbare und bedürfnisorientierte Nachnutzung sicherstellt. In einem nächsten Schritt ist zu klären, welche Ausbauten und Erneuerungen bereits geplant sind, ohne dass ein direkter Zusammenhang zu den Winterspielen 2026 besteht. Gestützt auf diese Informationen und Erhebungen bezüglich der notwendigen Infrastrukturen ausserhalb der sportlichen Wettkämpfe kann das Infrastrukturbudget erstellt werden. Wie erwähnt

sind die Aufwendungen für die Sicherheitsleistungen der öffentlichen Hand noch zu klären (vgl. 1.7. Sicherheit).

V. Haltung des Bundes

Auf eidgenössischer Ebene hat Nationalrat Jürg Stahl am 27. April 2016 eine Interpellation (Curia Vista, 16.3346) betreffend eine Kandidatur der Schweiz für die Olympischen Winterspiele 2026 eingereicht. Im Zusammenhang mit den Bestrebungen von Swiss Olympic, zusammen mit interessierten Kreisen und Regionen eine mögliche Kandidatur "Olympische Winterspiele 2026" anzugehen, und der von Swiss Olympic diesbezüglich durchgeführten Informationsveranstaltung zum nationalen Nominierungsverfahren bittet er den Bundesrat, die Fragen zu beantworten, wie dieser grundsätzlich zu einer Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2026 in der Schweiz stehe und ob er das von Swiss Olympic aufgezeigte Vorgehen im Grundsatz unterstütze.

In seiner Antwort vom 6. Juli 2016 hält der Bundesrat fest:

1. Der Bundesrat steht einer Kandidatur für Olympische Winterspiele in der Schweiz grundsätzlich offen gegenüber. Eine allfällige finanzielle Unterstützung durch den Bund setzt voraus, dass der Nachweis der Durchführbarkeit von Olympischen Winterspielen mittels einer Machbarkeitsstudie erbracht wird. Zudem haben sich die betroffenen Körperschaften angemessen an den einmaligen Investitionskosten und an den ungedeckten Betriebskosten zu beteiligen.
2. Das von Swiss Olympic gewählte Vorgehen erachtet der Bundesrat als zweckmässig. Interessierte Regionen werden sich in den kommenden Monaten mit einem Vorschlag bewerben können. Bevor sich der Bund engagiert, müssen jedoch die notwendigen Volksentscheide in den betroffenen Kantonen und Gemeinden gefällt werden. Dabei ist es eine zentrale Voraussetzung, dass nicht mehrere, sondern eine einzige Kandidatur aus diesem Prozess hervorgeht, die breite Unterstützung findet. In Anbetracht des engen Zeitplans – ein entsprechendes Bewerbungsdossier muss dem Internationalen Olympischen Komitee bis Mitte 2019 unterbreitet werden – müssen diese Entscheide bis spätestens Mitte 2017 vorliegen.

Wie im angepassten Zeitplan von Swiss Olympic berücksichtigt, ist mit einem Entscheid des Bundesrats und der Verabschiedung einer Botschaft mit ausführlichen Informationen über die finanzielle und logistische Unterstützung des Bundes erst im Mai 2018 zu rechnen.

VI. Beurteilung der Risiken und Chancen

Im Vergleich zu den Rahmenbedingungen, die für die Ausarbeitung der Kandidatur um die Winterspiele 2022 gesetzt worden waren („weisse Spiele“, „kurze Wege“), besteht gemäss den für 2026 geltenden Richtlinien von Swiss Olympic deutlich mehr Spielraum für die Durchführung der Winterspiele und neue Gestaltungsmöglichkeiten für die Dezentralisierung der Spiele. Dies ermöglicht es, bestehende Infrastrukturen zu nutzen, diese ausgerichtet auf die regionale Standortentwicklungsstrategie gezielt auszubauen und den Anteil temporärer Bauten auf ein Minimum zu reduzieren. Ungeachtet dessen, an welchen Orten die Wettkämpfe ausgetragen werden, ist die Organisation und Durchführung Olympischer und Paralympischer Winterspiele ein nationales Projekt. Aufwand und Nutzen werden daher nicht nur in der Austragungsregion, sondern landesweit zu tragen sein bzw. generiert werden. Das Projekt hat eine Dimension, die ein Engagement grosser nationaler und internationaler Investoren auch in peripheren, wenig dicht besiedelten Gebieten wie dem Kanton Graubünden interessant macht.

Olympische Spiele sind der grösste Sportanlass weltweit, mit der Kraft, nachhaltige Veränderungen auszulösen. Mit der „Agenda 2020“ hat das IOK ein klares Bekenntnis zur Nachhaltigkeit und Dezentralisierung abgegeben. Dadurch eröffnen sich neue Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten, die eine Durchführung in der Schweiz realistisch werden lassen. Der Kanton Graubünden will diese Chance zusammen mit Partnerstandorten und der übrigen Schweiz ergreifen, und den Prozess bis zur Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 zur Weiterentwicklung des ganzen Kantons nutzen.

Im Zuge der Kandidatur will die Regierung – zusammen mit zahlreichen Partnern – wichtige Impulse zur ökologischen, ökonomischen, technologischen, bildungsmässigen und gesellschaftlichen Entwicklung und Entfaltung des Kantons Graubünden

auslösen. Dies als Basis für das künftige Leben und Arbeiten im Berggebiet. Einige Olympia-Durchführungsorte haben in der Vergangenheit bewiesen, dass sich das internationale und viel beachtete Sportereignis als Katalysator und Motor für die Weiterentwicklung einer ganzen Region nutzen lässt.

Die Regierung erkennt im Projekt die nachfolgenden Chancen:

- Neue und innovative Formen und Aktivitäten im Bereich Arbeiten, Wohnen, Freizeit, Tourismus, Bildung, Sport und Kultur können entwickelt und nachhaltig etabliert werden.
- Die interdisziplinäre Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure in Graubünden, und über den Kanton hinaus, führt zur Entwicklung neuer „Lebens- und Arbeitsmodelle“, welche auch auf andere alpine Gebiete und sogar weltweit übertragen werden könnten.
- Die Olympiakandidatur und die damit verbundenen Entwicklungen werden zu einer Hinterlassenschaft, welche auch zukünftigen Generationen zugute kommen.
- Die lange Vorbereitung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele dient dazu, der Bündner Wirtschaft neue Impulse zu verleihen, neue kreative Ideen und Businessmodelle in ganz unterschiedlichen Branchen zu ermöglichen, bestehende Arbeitsplätze weiterzuentwickeln und neue Arbeitsplätze zu schaffen, welche junge Menschen motivieren, im Kanton zu bleiben.
- Die in Graubünden ansässigen gut qualifizierten Gewerbe-, Dienstleistungs- und Industriebetriebe haben die Chance, neue, innovative Produkte und Angebote zu entwickeln und ihre Wettbewerbsfähigkeit im regionalen, nationalen und internationalen Umfeld auszubauen. Im Zuge der Olympischen Spiele eröffnen sich für die meisten Branchen neue und interessante Perspektiven, insbesondere auch im Bereich Gesundheit, Gastronomie und Hotellerie, Tourismus und Sport, IT, Werbung und Kommunikation etc.

- Den in Graubünden ansässigen Bildungs-, Forschungs- und Hochschulinstituten werden sich ebenfalls interessante Entfaltungsmöglichkeiten und neue Potenziale in der Lehre, Forschung und Beratung und allenfalls auch hinsichtlich der Entwicklung neuer, exklusiver Lehrgänge ergeben.
- Im Hinblick auf die Olympischen Spiele werden auch die Infrastrukturen im und zum Kanton Graubünden sukzessiv ausgebaut und modernisiert. Dazu gehört die Verkehrsanbindung an die nationalen Zentren und insbesondere an den Flughafen Zürich, die dauerhaft sichergestellt werden soll. Ebenso soll die Infrastruktur sowohl im privaten als auch im öffentlichen Verkehr bedürfnisorientiert ausgebaut und unterhalten werden. Dazu gehören die Sicherstellung der Verkehrsverbindungen im ganzen Kanton sowie auch die notwendigen Schutzmassnahmen für besondere Ereignisse (Naturkatastrophen usw.).
- Der geplante Ausbau des Breitbandnetzes und des Mobilfunks soll gezielt und zeitnah erfolgen. Für den peripheren Kanton Graubünden kann so als entscheidender Standortfaktor ein hochmodernes leistungsstarkes Telekommunikationsnetz realisiert werden, was ohne die Treibkraft der Winterspiele derart nicht möglich wäre.
- Im Beherbergungs- und Gastronomie-Sektor in Graubünden werden im Hinblick auf die Winterspiele in den kommenden Jahren notwendige Investitionen getätigt, ausgerichtet auf die Bedürfnisse der definierten Zielgruppen der Destinationen vor, während und nach den Olympischen und Paralympischen Spielen. Mit der Weiterentwicklung und Modernisierung der Beherbergungs-Infrastrukturen kann sich Graubünden sowohl im nationalen als auch im internationalen Standortwettbewerb neu und erfolgreich positionieren.
- Olympische und Paralympische Winterspiele sind Sportereignisse, welche ganze Nationen mobilisieren und zu einem neuen gesellschaftlichen Verständnis führen können. Die grosse Begeisterung für die Wettkämpfe, die unterschiedliche Generationen, Nationen, Sprachen und Kulturen verbinden, ist einmalig. Graubünden kann davon als anerkannte internationale Sportregion besonders profitieren.

- Mehrere Bündner Generationen erhalten im 2026 die Möglichkeit, Zeugen eines unvergesslichen internationalen Grosssportereignisses zu werden, sei es als Athletin oder Athlet, Zuschauende, Voluntary oder Funktionärin/Funktionär. Dieser „Geist der Winterspiele 2026“ wird den Bündnerinnen und Bündnern in lebhafter Erinnerung bleiben und den Sinn für länderübergreifende und friedliche Sporttraditionen fördern.
- Für junge Menschen sind Olympische und Paralympische Winterspiele eine einmalige Chance, sowohl in Bezug auf Sport als auch auf Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Regierung wird sich dafür einsetzen, dass die Sportverbände und -vereine, aber auch Schulen und Bildungsinstitutionen, die Winterspiele für ihre Aktivitäten nutzen können.
- Vor, während und nach Spielen werden kulturelle, touristische, historische, naturbezogene Aktivitätenprogramme entwickelt und durchgeführt, welche sowohl Einheimische als auch Touristen aus dem In- und Ausland anziehen und begeistern. In diesem Zusammenhang sind Vereine und Organisationen im Kultur, Heimatschutz- und Naturschutzbereich besonders gefragt, sich aktiv in die Konzeptentwicklung einzubringen, damit daraus neue Ideen und Angebote für den Lebens-, Arbeits- und Kulturraum oder für die Tourismusregion Graubünden entstehen.

Die Regierung ist sich bewusst, dass eine Kandidatur für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele nicht alle Probleme im Kanton lösen wird. Sie erkennt zudem nachfolgende Risiken im Projekt:

- Das IOK nimmt während der Kandidaturphase neue Sportarten auf, die Infrastrukturen voraussetzen, die in Graubünden und den Partnerorten nicht vorhanden sind, und die nach der Durchführung der Winterspiele 2026 keiner nachhaltigen Nutzung zugeführt werden können.
- Das IOK ändert während des Bewerbungsprozesses oder nach der Vergabe die Anforderungen.

- Währungsschwankungen reduzieren die Einnahmen im operativen Budget. Können nicht äquivalente Sparmassnahmen umgesetzt werden, ergibt sich anstatt des geplanten ausgeglichenen Ergebnisses ein Defizit.
- Die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Sicherheit verschlechtern sich (Lage und Bedrohung). Für die öffentliche Hand, auch für den Kanton, besteht darin ein erhebliches finanzielles Risiko, da die Sicherheitsmassnahmen grundsätzlich durch die territorial zuständigen Behörden umzusetzen sind.
- Weitere Korruptions- oder Dopingfälle verschlechtern das Image der Sportorganisationen und -verbände sowie des Sports und führen zu Mindereinnahmen im Sponsoring, was ein Defizit im operativen Ergebnis zur Folge haben kann.
- Die Schweizer Bewerbung durchläuft den Prozess erfolgreich, das IOK vergibt aber im Juli 2019 die Winterspiele in ein anderes Land.

Einige der Risiken lassen sich durch entsprechende vertragliche Regelungen oder durch Absicherungen erheblich reduzieren, wenn nicht sogar eliminieren. Die Schweiz wird dem IOK ein Projekt präsentieren, das nachhaltig ist. Dies im Sinne eines Angebots an das IOK, die positiven Veränderungen, die mit der Agenda 2020 angestossen wurden, umzusetzen und Winterspiele einer neuen Generation durchzuführen. Sollte der Bund nicht bereit sein, die erforderlichen Garantien zu leisten, oder das IOK Forderungen stellen, die über ein annehmbares Mass hinausgehen, wird die Regierung keine Kandidatur einreichen oder eine bereits eingereichte zurückziehen.

Bereits in der Kandidaturphase sind erhebliche positive Effekte zu erwarten. Diese werden den Aufwand, der dem Kanton Graubünden bis zum Vergabeentscheid im Juli 2019 entsteht, auf- oder überwiegen.

Andere Risiken würden Kosten auslösen, die im Eintretensfall die Möglichkeiten des Kantons Graubünden überstiegen. Die Durchführung Olympischer und Paralympischer Winterspiele 2026 ist daher aus Sicht der Regierung nur möglich, wenn sich der Bund bereit erklärt, die erforderlichen Defizitgarantien abzugeben. Da diese derzeit noch nicht vorliegen, die Regierung aber die Chancen aus einer Kandidatur für den Kanton Graubünden als erheblich betrachtet, beabsichtigt sie ein zweistufiges Abstimmungsverfahren. Sie beantragt deshalb dem Grossen Rat mit der vorliegen-

den Botschaft einen Verpflichtungskredit für die Kandidatur. Die Zustimmung des Grossen Rates vorausgesetzt, kann sich die Bündner Stimmbevölkerung im Februar 2017 zur Frage der Kandidatur bzw. zum Verpflichtungskredit äussern. Das ist ein sehr früher Zeitpunkt im Bewerbungsprozess, weshalb wichtige Fragen derzeit noch unbeantwortet sind. Die Regierung hat sich dennoch für dieses Vorgehen entschieden, um die bestmöglichen Optionen für die Weiterentwicklung des Kantons offen zu halten (vgl. nachfolgendes Kapitel VII. Notwendigkeit und Dringlichkeit der Volksabstimmung).

VII. Notwendigkeit und Dringlichkeit der Volksabstimmung

Mit dem Grobkonzept der Dachorganisationen liegt eine gute Grundlage vor. Sie ist jedoch in verschiedenen Punkten noch zu ergänzen und zu vertiefen, und es fehlen formelle Entscheide relevanter Partner. Dennoch beurteilt die Regierung die Machbarkeit gestützt auf die vorliegenden Unterlagen zum aktuellen Stand im Bewerbungsprozess als gegeben und die Chancen der Bewerbung „Graubünden & Partner 2026“ im nationalen Nominierungsverfahren als intakt.

Die Regierung erachtet die Durchführung der Olympischen Winterspiele 2026 wie erwähnt als grosse Chance, die Kandidatur als strategisches Projekt für die Weiterentwicklung des Kantons zu nutzen (vgl. Ausführungen unter Kapitel IV.). Gemäss Art. 8 des Finanzhaushaltsgesetzes setzt jede Ausgabe voraus, dass sie die unmittelbare oder voraussehbare Folge von Gesetzen, Konkordaten, Volksbeschlüssen, Gerichtsentscheiden oder dem Referendum unterstellten Kreditbeschlüssen ist. Dem Kanton fehlt sowohl eine spezifische Rechtsgrundlage als auch ein Kredit für die Mitfinanzierung des Kandidaturbudgets, weshalb ein Volksentscheid nötig ist. Um die Voraussetzungen für das erforderliche Bundesengagement zu erfüllen, soll – wie bereits unter Kapitel V. ausgeführt – ein solcher Volksentscheid bis spätestens Mitte 2017 vorliegen. Für die Kreditbereitstellung besteht ebenfalls dringlicher Handlungsbedarf. Eine zeitnahe Volksabstimmung ist daher allein schon für die Kandidatur um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 erforderlich.

Die Regierung beabsichtigt wie erwähnt ein zweistufiges Vorgehen: Im ersten Schritt (12. Februar 2017) geht es darum, der Bündner Bevölkerung einen Bruttoverpflichtungskredit zur Einreichung einer Kandidatur vorzulegen. Sollte die Bevölkerung die-

sem Kredit nicht zustimmen, ist das Projekt beendet und der Bruttoverpflichtungskredit wird nicht beansprucht. Im Falle einer Zustimmung verfügt die Regierung sowohl über die notwendige politische Legitimation als auch über die erforderlichen Mittel, um den Prozess erfolgsversprechend voranzutreiben.

Erst in einem zweiten Schritt (Herbst 2018) wird über die definitive Kandidatur und die geplante Durchführung abgestimmt. Bis dann werden alle notwendigen Entscheidungsgrundlagen vorliegen, insbesondere vom Bund (Übernahme der Sicherheits- und Logistikkosten) sowie die definitive Zustimmung der Kandidatur Graubünden und Partner durch das Schweizer Sportparlament von Swiss Olympic.

Dieses zweistufige Verfahren erachtet die Regierung als sinnvoll und notwendig, um die Bevölkerung transparent und offen über die geplante Kandidatur 2026 zu informieren, sie über die verbesserten Rahmenbedingungen des IOK für eine erneute Bündner Kandidatur zu orientieren und sie frühzeitig in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.

Der Entscheid des Exekutivrates von Swiss Olympic, ob und mit welchem Projekt eine Schweizer Kandidatur eingereicht wird, wird bereits Mitte März 2017 gefällt. Deshalb bietet sich nur der eidgenössische Abstimmungstermin vom 12. Februar 2017 an. Der Regierung ist bewusst, dass damit eine sehr kurze Zeitspanne zwischen der Debatte im Grossen Rat und der Volksabstimmung liegt. Ein vorangehender vertiefter Meinungs- und Willensbildungsprozess gestaltet sich deshalb sehr anspruchsvoll.

Die Chancen, die sich aus einer Kandidatur ergeben, überwiegen derzeit aus Sicht der Regierung die erkennbaren Risiken. Die Regierung möchte deshalb die sich bietenden Optionen für Graubünden offen halten und in die Phase der Bewerbung einsteigen. Dies zumal im Herbst 2018, in Kenntnis der bereinigten Ausgestaltung des Kandidaturkonzepts, der Beteiligung von Swiss Olympic, des Bundes und der Partnerkantone/-orte, besser einschätzbarer Chancen auf den Zuschlag angesichts anderer internationaler Kandidaturen usw. eine zweite, abschliessende Abstimmung in Graubünden stattfinden wird. Obwohl der Bündner Stimmbevölkerung – die Zustimmung des Grossen Rates vorausgesetzt – aus den erwähnten Gründen (vgl. im

nachstehenden Kapitel VIII. Ziffer 2. Finanzkompetenzen und Kreditbereitstellung) ein Bruttoverpflichtungskredit von 25 Millionen Franken beantragt wird, kann davon ausgegangen werden, dass die maximale Belastung für den Kanton Graubünden höchstens 9 Millionen Franken betragen wird.

VIII. Kredit für die Kandidatur

1. Bisher aufgelaufene Kosten

Zur Ausarbeitung eines Präsentationsdossiers für die Bewerbung um Olympische und Paralympische Winterspiele 2026 hat die Regierung gestützt auf das Wirtschaftsentwicklungsgesetz einen Kantonsbeitrag von 400 000 Franken, maximal 50 Prozent der effektiv anrechenbaren Kosten, gewährt. Dies unter Berücksichtigung der Eigenleistungen des Projektteams. Die Mittel wurden hauptsächlich zur Ausarbeitung des Sportstättenkonzepts und für weitere Abklärungen, beispielsweise im Bereich Verkehr, Beherbergung etc., verwendet. Die Auftragsvergabe erfolgte durch den Verein Olympia 2026. Die Schlussabrechnung mit den Einzelheiten wurde beim Verein Olympia 2026 eingefordert. Sie liegt dem Kanton derzeit aber noch nicht vor.

Das von den Dachorganisationen Wirtschaft Graubünden bzw. vom Verein Olympia 2026 eingesetzte Projektteam, unter der Leitung von Andreas Wieland hat intensiv gearbeitet, seine Leistungen unentgeltlich erbracht und eine gute Grundlage für die Einreichung eines Bewerbungsdossiers geschaffen. Dieses ausserordentliche, grosse Engagement, mit dem das Projektteam den Grundstein für das Projekt Olympische und Paralympische Winterspiele 2026 Graubünden gelegt hat, wurde seitens der Regierung speziell verdankt.

Die Regierung möchte das Projekt Olympia 2026 weiterverfolgen. Allerdings fehlen derzeit noch wesentliche Informationen, insbesondere verbindliche Aussagen zum Engagement des Bundes. Zusammen mit Swiss Olympic soll geprüft werden, welche Möglichkeiten bestehen, damit einerseits die Fristen im Hinblick auf die Einreichung einer Schweizer Kandidatur beim IOK eingehalten werden und andererseits die kantonalen politischen Prozesse und Entscheide gestützt auf umfassende Grundlagen erfolgen können.

2. Finanzkompetenzen und Kreditbereitstellung

Es besteht keine spezifische Rechtsgrundlage für die Gewährung eines Kredites für die Kandidatur um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026. Das Finanzreferendum kann gemäss konstanter Rechtsprechung des Bundesgerichts eine fehlende Rechtsgrundlage ersetzen. Die vorgesehene Ausgabe stellt gestützt auf Art. 4 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz; FHG; BR 710.100) finanzrechtlich eine einmalige neue beziehungsweise frei bestimmbare Ausgabe im Sinne der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) dar. Gemäss Art. 16 Ziff. 4 der KV unterstehen Beschlüsse des Grossen Rates über neue einmalige Ausgaben von mehr als 10 Millionen Franken dem obligatorischen Referendum (Volksabstimmung).

Die Zustimmung zu einem Kandidaturbudget ist gemäss Art. 15 Abs. 1 FHG als Verpflichtungskredit (VK) im Sinne eines Rahmenkredites zu beschliessen. Die jährlichen Leistungen richten sich dabei nach den Einzelkrediten in den jährlichen Budgets. Ein rechtskräftig beschlossener VK für das Kandidaturbudget steht ab dem Zeitpunkt der Genehmigung des dafür erforderlichen Budgetkredits zur Verfügung.

Bei einer Aufteilung der Gesamtkosten von 24 Millionen Franken für die Kandidatur zwischen Swiss Olympic, Bund und Kanton fallen auf letzteren – wie bereits dargestellt – Nettokosten von 8 Millionen Franken an. Im Hinblick auf die zweite Abstimmung über die Organisation und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 können Kosten anfallen, die durch den Kanton Graubünden allein zu tragen wären. Für diesen Fall sind zusätzliche Mittel in der Höhe von 1 Million Franken bereitzustellen.

Gemäss Art. 16 Abs. 2 FHG ist ein VK in der Regel brutto zu beschliessen. Er kann netto beschliessen werden, wenn Beiträge Dritter in ihrer Höhe rechtskräftig zugesichert sind oder wenn er vorbehältlich bestimmter Leistungen Dritter beschliessen wird. Rechtsverbindliche Beitragszusicherungen Dritter liegen keine vor. Der Vorbehalt von Leistungen Dritter ist für den Beschluss eines Nettokredites wie erwähnt grundsätzlich möglich. In der praktischen Abwicklung müssten diese Vorbehalte aber ebenfalls vor der Kreditverwendung erfüllt sein. Dafür besteht im vorliegenden Fall keinerlei Gewähr. Dem Kanton würde bei einem Nettokredit faktisch die Federfüh-

rung entzogen und sein Mitteleinsatz wäre zeitlich und hinsichtlich des Betrags vollständig vom vorgesehenen finanziellen Engagement der Partner abhängig. Eine zielführende Kandidatur wäre nicht gewährleistet. Der VK ist unter diesen Voraussetzungen und Zielen brutto zu beantragen.

Die Bruttobelastung des Kantons beträgt somit unter Berücksichtigung allein zu tragender Kosten 25 Millionen Franken, über welche gesamthaft entschieden werden soll. Folglich wird die Grenze des obligatorischen Finanzreferendums überschritten. Damit ist der Beschluss des Grossen Rates der Volksabstimmung zu unterstellen. Die notwendige Volksabstimmung ist wie erwähnt am 12. Februar 2017 vorgesehen.

Im Budget 2017 und im Finanzplan 2018–2020 sind für die Olympiakandidatur keine Mittel berücksichtigt. Für das Jahr 2017 wird die Regierung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates unter der Voraussetzung einer positiv verlaufenen Volksabstimmung einen entsprechenden Nachtragskredit auf einem neu zu errichtenden Konto der Erfolgsrechnung des Amtes für Wirtschaft und Tourismus (Rubrik 2250) beantragen.

Das Kandidaturbudget wird vom Februar 2017 bis zum Vergabeentscheid durch die IOK-Vollversammlung im Juli 2019 beansprucht. Während die erforderlichen Mittel im 2017 mittels Nachtragskredit bereitzustellen sind, ist der Mittelbedarf für die Jahre 2018 und 2019 ordentlich zu budgetieren. Die Ausgaben fallen dabei schwerwichtig in den Jahren 2017 und 2018 an. Der genaue zeitliche Anfall der Kosten sowie der erwarteten Beiträge von Swiss Olympic und dem Bund lassen sich zurzeit jedoch noch nicht angeben. Aufgrund der aktuellen Finanzperspektiven des Kantons für die Jahre 2017–2019 kann davon ausgegangen werden, dass die zusätzliche Belastung des Kantonshaushaltes im Rahmen der vom Grossen Rat gesetzten finanzpolitischen Richtwerte getragen werden kann.

IX. Schlussfolgerungen

Die Weiterführung des bisherigen Prozesses im Hinblick auf eine Kandidatur um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 ist nicht primär eine Frage der technischen Machbarkeit. Es wird vielmehr ausschlaggebend sein, ob bereits in der Kandidatur eine Chance zur Weiterentwicklung des Kantons in technologischer, öko-

nomischer, ökologischer und sozialer Hinsicht erkannt wird und der politische Wille der Bündner Bevölkerung besteht, für eine Kandidatur sowie eine genauere Prüfung aller durchführungsrelevanten Aspekte die entsprechenden Mittel zu gewähren. Die Regierung ist überzeugt, dass bereits in der Kandidaturphase nachhaltige Impulse für den Kanton Graubünden ausgelöst werden, sowohl in den peripheren Gebieten als auch im Zentrum. Sie ist deshalb bereit, basierend auf dem vorliegenden Grobkonzept, in Kooperation mit den potenziellen Partnerkantonen und -orten, eine Weiterentwicklung des Projekts ohne Verzug fortzuführen.

Für die Regierung ist entscheidend, dass sich der Bund im weiteren Verlauf der Kandidatur verbindlich zu seinem finanziellen und logistischen Engagement äussert und sich auch bereit erklärt, ein allfälliges Defizit aus der Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 zu tragen. Diese Zusicherungen müssen im Hinblick auf die für September 2018 vorgesehene abschliessende kantonale Abstimmung bis spätestens im Sommer 2018 vorliegen. Mit der entsprechenden Botschaft des Bundesrats ist im Mai 2018 zu rechnen.

X. Anträge

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. für die Kandidatur um die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 einen Verpflichtungskredit von brutto 25 Millionen Franken zu genehmigen;
3. den Auftrag Cavegn betreffend Unterstützung einer Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2026 vom 28. August 2015 abzuschreiben.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses unterliegt der Volksabstimmung (obligatorisches Finanzreferendum).

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung

Der Präsident: Rathgeb

Der Kanzleidirektor: Riesen

Anhang 1 – Task Force Swiss Olympic

Präsident:	Jörg Schild Präsident Swiss Olympic
Vizepräsident:	Thomas Troger Präsident Swiss Paralympic
Politik:	Jürg Stahl Vizepräsident Nationalrat, Präsident Parlamentarische Gruppe Sport
Sport:	Didier Cuche Ehemaliger Skirennfahrer Olympischer Silbermedaillen-Gewinner Florence Schelling Torhüterin Eishockey Nationalmannschaft, Olympische Bronzemedaillen-Gewinnerin
Umwelt:	Beat Jans Nationalrat Präsident eco.ch, Stiftungsrat Landschaftsschutz Schweiz
Wirtschaft:	Heinz Karrer Präsident Economiesuisse
Tourismus:	Jürg Schmid Direktor Schweiz Tourismus
IOC-Mitglieder:	Patrick Baumann René Fasel Gian-Franco Kasper Denis Oswald

<http://www.swissolympicteam.ch/Projekt-2026/News/Schweizer-Kandidatur-Task-Force-2026.html>

**PROJEKTBE-SCHREIBUNG FÜR DIE OLYMPISCHEN UND PARALYMPISCHEN
WINTERSPIELE 2026**

Richtlinien

13. Juli 2016



Einleitung

Das Ziel dieses Dokuments ist es, Richtlinien festzulegen für die Entwicklung der Projektbeschreibung der Kandidaten im Rahmen des nationalen Nominierungsprozesses für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026.

Dieses Dokument besteht aus zwei Teilen. Im ersten Teil werden die Kandidaten gebeten, ihre nationale und internationale Vision für die Olympischen und Paralympischen Spiele 2026 zu erläutern. Der zweite Teil stützt sich auf die Richtlinien von Swiss Olympic, darin sollen die Kandidaten beschreiben, wie ihre Pläne für die Durchführung der Spiele in der Schweiz aussehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in diesem Dokument aufgeführten Anforderungen aufgrund der vom IOC gegründeten Arbeitsgruppe über die Zukunft der Winterspiele geändert werden können. Die Arbeitsgruppe wird ihre Ergebnisse während der IOC-Session in Rio de Janeiro im August 2016 präsentieren,

Die zwei Teile wurden den Kandidaten im Rahmen der ersten zwei Workshops am 15. Juni 2016 und am 13. Juli 2016 in Ittigen präsentiert.

Der dritte Workshop (7. September in Ittigen) ermöglicht den Kandidaten, ihr Projekt individuell mit der Task Force 2026 zu besprechen. Der Teil über die Paralympischen Spiele wird während eines separaten Workshops unter die Lupe genommen, der bis Ende September stattfindet.

Ein letzter Workshop findet im Oktober 2016 bei den verschiedenen Projektgruppen statt. Für die Projektverantwortlichen bietet sich dann die letzte Austauschmöglichkeit mit Swiss Olympic.

Die Abgabefrist für die Bewerbungsunterlagen endet am **15. Dezember um Mitternacht**.

Die Projektbeschreibung kann auf Deutsch oder Französisch verfasst werden und muss (ausschliesslich in elektronischem Format) bei Judith Bongard, Projektmanagerin 2026, eingereicht werden: judith.bongard@swissolympic.ch. Es wird keine Papierversion benötigt.

Swiss Olympic wird die Projektbeschreibungen die im Dezember eingereicht werden, nicht öffentlich kommunizieren. Die Kandidaten können dies gerne tun, wenn sie möchten.

Wie schon mehrmals erwähnt wird Swiss Olympic die Projekte aufgrund der zwei folgenden Hauptkriterien bewerten:

- **Hauptkriterium 1:** Die „Host-City« und die entsprechende Stadt/Region, wie auch die gesamte Schweiz, müssen von der Kandidatur stark profitieren.
- **Hauptkriterium 2:** Die Kandidatur muss so überzeugend und attraktiv sein, dass sie die Chance besitzt, bei der Schlussabstimmung des IOC im Herbst 2019 zu gewinnen.

Alle Unterlagen betreffend den nationalen Nominierungsprozess sind [Online](#) verfügbar.

Inhaltsverzeichnis

Teil 1

Warum wollen Sie die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 organisieren?

1.1. Nationale Vision.....	4
1.2. Internationale Vision.....	5

Teil 2

Wie wollen Sie die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 organisieren?

2.1 Grundkonzept.....	7
2.2 Wettkampfstätten.....	8
2.3 Weitere Standorte.....	9
2.4 Transport.....	10
2.5 Promotionskampagne.....	11
2.6 Unterkünfte.....	12
2.7 Nachhaltigkeit.....	13
2.8 Grundkonzept Paralympische Spiele.....	14
2.9 Rechtliche Aspekte.....	15
2.10 Finanzielle Aspekte.....	16
2.11 Unvergessliche Spiele.....	17
Anhang.....	18

Anhang 1: Operatives Budget

Anhang 2*: Key considerations for future Olympic bid cities

Anhang 3*: Official programme of the Sochi 2014 Olympic Winter Games

Anhang 4*: TOP partners' exclusive product categories

* separater elektronischer Versand

Teil 1

Warum wollen Sie die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 organisieren?

1.1. Nationale Vision

In diesem Teil werden die Projektverantwortlichen gebeten, ihre nationale Vision für die Organisation der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 zu erläutern.

Swiss Olympic möchte die Herangehensweise der jeweiligen Projektverantwortlichen kennenlernen und ihre Beweggründe verstehen. Es wird von den Projektverantwortlichen erwartet, dass sie erläutern, wie von der Organisation und Durchführung der Spiele nicht nur der Bevölkerung ihre Region, sondern die gesamte Schweiz, profitieren kann.

Die Antwort muss detaillierte Angaben zu den fünf von Swiss Olympic gestellten Rahmenbedingungen beinhalten.

Politik

Die Projekte müssen einen klar ersichtlichen Zusammenhang mit den übergeordneten Entwicklungsvorhaben der Region oder der Stadt darstellen. Die Winterspiele 2026 sollen ein wertvoller Katalysator für die lokale, regionale und nationale Entwicklung sein.

Sport

Die Projektverantwortlichen müssen Ideen und Pläne präsentieren, wie ihre Kandidatur für die Winterspiele 2026 als Motor für eine Revitalisierung des Wintersports, sowohl in der Region als auch in der ganzen Schweiz, wirken kann. Winterspiele können als perfekte Plattform für eine Wiederbelebung des Wintersports in ganzen Regionen dienen, die vom Winter-sport-Tourismus und den damit verbundenen, wirtschaftlichen Folgeeffekten abhängig sind. Die Projektverantwortlichen sollen erläutern, wie ihr Projekt zu dieser Revitalisierung und zu der allgemeinen Entwicklung des Sports in ihrer Region und in der Schweiz beitragen wird.

Umwelt

Der Umweltaspekt ist äusserst wichtig. In einem Land wie der Schweiz organisierte authentische und „weisse« Winterspiele könnten einen neuen Massstab setzen und aufzeigen, wie grosse internationale Wintersport-Events mit einer ökologisch nachhaltigen Ressourcennutzung vereinbart werden können. Die Projektverantwortlichen müssen erläutern, wie sie der internationalen Sportbewegung in Sachen Umweltverträglichkeit zu einem Mehrwert verhelfen können. Weiter sollen sie darlegen, dass sie soweit möglich auf erneuerbare Ressourcen setzen und bauliche sowie landschaftliche Eingriffe minimieren, indem sie so oft wie möglich auf bestehende Infrastruktur zurückgreifen.

Wirtschaft

Eine starke Integration der lokalen und regionalen Wirtschaft ist von Anfang an von grosser Bedeutung, damit die regionale Wirtschaft vollumfänglich von der Organisation der Spiele 2026 profitieren kann. Zudem ist es der Anspruch von Swiss Olympic, dass das operative Budget der Winterspiele 2026 ohne Unterstützung der öffentlichen Hand gedeckt wird. Die Kandidaten müssen also erläutern, wie die Wirtschaft in ihr Projekt integriert wird.

Tourismus

Die Kandidaten müssen ein Projekt präsentieren, von dem der Tourismus in der Schweiz, insbesondere der Wintersport-Tourismus, stark profitiert. Damit dies gelingt, ist die Unterstützung der Tourismusbranche äusserst wichtig. Die Projektverantwortlichen müssen erläutern, wie der Tourismussektor integriert wird und welche positiven Auswirkungen ihr Projekt dieser Branche bringt.

Maximallänge dieses Abschnitts: 1'000 Wörter

1.2. Internationale Vision

In diesem Teil erwartet Swiss Olympic von den Projektverantwortlichen, dass sie ihre internationale Vision für die Organisation der Winterspiele 2026 präsentieren.

Es ist für Swiss Olympic äusserst wichtig, beim IOC eine Kandidatur einreichen zu können, die auf internationaler Ebene wettbewerbsfähig ist. Es ist daher von grosser Bedeutung, dass die potenzielle Schweizer Kandidatur eine starke internationale Vision entwickelt, die für die olympische Marke und die olympische Bewegung einen grossen Mehrwert darstellt.

Swiss Olympic erwartet in diesem Teil Kernbotschaften für eine internationale Kampagne, die diesen Mehrwert darstellt und dazu beiträgt, die Mehrheit der Stimmen der IOC-Mitglieder im Jahre 2019 zu gewinnen. Darüber hinaus sollten die Projektverantwortlichen auch eine übergeordnete Strategie für die internationale Verbreitung ihrer Botschaften präsentieren.

Es ist schwierig, solche Kernbotschaften zu erarbeiten, wenn die eventuellen Kandidaturen aus dem Ausland noch nicht bekannt sind. Man kann zum jetzigen Zeitpunkt jedoch davon ausgehen, dass in den kommenden Monaten in Europa, Nordamerika und Asien Kandidaturen entstehen werden.

Maximallänge dieses Abschnitts: 1'000 Wörter

Teil 2

Wie wollen Sie die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 organisieren?

2.1 Grundkonzept

In diesem Teil erwartet Swiss Olympic von den Projektträgern, dass sie ihr Grundkonzept für die Organisation der Olympischen Winterspiele 2026 beschreiben.

Swiss Olympic möchte die Herangehensweise der jeweiligen Projektverantwortlichen kennenlernen und die Beweggründe verstehen. Die Kandidaten sollten die Überlegungen, welche die Erarbeitung des übergeordneten Konzepts begleitet haben, begründen. Der langfristige Gewinn und das Vermächtnis, das die Region und das Land durch die Durchführung der Olympischen Winterspiele bleibt, soll ein zentraler Punkt der Entwicklung des Konzeptes für die Spiele sein. Die Kandidaten müssen also aufzeigen, dass jegliche neue Infrastruktur (Wettkampfstätten, Olympisches Dorf, Unterkünfte und weitere benötigte Infrastruktur) in den bereits vorhandenen Entwicklungsplänen der Region enthalten ist.

Die Kandidaten müssen auch die Wahl der Host-City (die möglicherweise den Host-City Vertrag unterzeichnen wird) begründen.

Dieser Teil muss eine Karte beinhalten, der die Anordnung der Haupt-Veranstaltungsorte der Spiele zeigt:

- Wettkampfstätten
- Stätten für Eröffnungs- und Schlussfeier
- Olympisches Dorf / Olympische Dörfer
- Main Press Center (MPC)
- International Broadcasting Center (IBC)
- Unterkunftszone für Medien und Zuschauer
- Hauptankunfts- und Transportinfrastrukturen (Flug- und Bahnverkehr, Hauptstrassenverkehr- und Schienenverkehrsadern)

Den Projektverantwortlichen werden im Anhang zwei Dokumente zur Verfügung gestellt, die sie in Ihren Überlegungen unterstützen sollen. Das erste Dokument *Key Considerations for Future Olympic Cities* (Anhang 2) zeigt die entscheidenden Punkte auf, die es in der Anfangsphase der Planung von Olympischen Winterspielen zu beachten gilt. Das zweite Dokument *Official programme of the Sochi 2014 Winter Olympic Games* (Anhang 3) enthält die aktuellste Liste der Sportarten und Disziplinen der Olympischen Winterspiele. In beiden Dokumenten kann es zu Änderungen kommen, nachdem der Bericht der Arbeitsgruppe des IOC im August 2016 erschienen ist. Die Änderungen werden allen Projektverantwortlichen selbstverständlich rechtzeitig mitgeteilt.

Maximallänge dieses Abschnitts: 1'000 Wörter + eine Karte in Farbe, die auf klare und einfache Weise die geografische Anordnung des Konzepts darstellt (A3 Format, angegebener Massstab, Ausrichtung nach Norden, Radius von 10km und 50km um das Olympische Dorf).

2.2 Wettkampfstätten

In diesem Teil erwartet Swiss Olympic eine generelle Beschreibung der ausgewählten Wettkampfstätten für die Olympischen und Paralympischen Spiele 2026.

Die Wahl der Wettkampfstätten muss auf den neuesten bekannten Erkenntnissen beruhen, bezüglich der Standardkapazitäten des IOC für die Organisation der Olympischen und Paralympischen Spiele, die im Anhang 2 (Seiten 59 und 60) dieses Dokuments aufgeführt sind.

Es ist wichtig zu betonen, dass es sich bei diesen Zahlen um Richtwerte handelt. Die tatsächlichen Kapazitäten können niedriger liegen: Besteht zum Beispiel schon eine Sportstätte mit niedrigerer Kapazität, oder wird für die nach-olympische Nutzung einer Sportstätte eine niedrigere Kapazität gebraucht, hat die Nachhaltigkeit Vorrang.

Für vorhandene Wettkampfstätten oder solche, für die nur ein minimaler Sanierungsbedarf für 2026 besteht, wird gebeten, die entsprechenden Angaben in der nachfolgenden Tabelle zu erläutern:

Sportarten, Disziplinen	Name der Sportstätte	Aktueller Eigentümer	Aktuelle Kapazität	Bau- und Sanierungsjahr	Ausgetragene internationale Wettkämpfe in den letzten 10 Jahren

Falls das vorgeschlagene Konzept neue Wettkampfstätten benötigt, diese aber bereits in den Entwicklungsplan der Stadt oder der Region integriert sind (und somit auch bereits budgetiert wurden), so bitten wir Sie, die untenstehende Tabelle zu benutzen.

Sportarten, Disziplinen	Name der Sportstätte	Verantwortliche Instanz für die Finanzierung (öffentlich oder privat oder beide)	Geplante Kapazität	Geplantes Bau-datum	Aktuell geplante Kosten und Budget, in das die Infrastruktur integriert ist

Falls Wettkampfstätten gebaut werden müssen, die noch nicht im Entwicklungsplan der Stadt oder der Region vorgesehen sind, bitten wir Sie, folgende Tabelle auszufüllen:

Sportarten, Disziplinen	Name der Sportstätte	(Mögliche) Zukünftig verantwortliche Instanz für die Finanzierung (öffentlich oder privat oder beide)	Geplante Kapazität	Beschreibung des vorgesehenen langfristigen Gebrauchs (Nachhaltigkeit) für diese Wettkampfstätte inklusive benötigter Investitionsart (öffentlich oder privat)

Maximallänge dieses Abschnitts: 1'000 Wörter + Tabellen

2.3 Weitere Standorte

In diesem Teil werden die Kandidaten gebeten, Auskunft über die weiteren wichtigen Standorte für die Organisation der Olympischen Spiele zu geben.

Diese Standorte sind folgende:

- Stätten für Eröffnungs- und Schlussfeier
- Olympisches Dorf / Olympische Dörfer
- Main Press Center (MPC)
- International Broadcasting Center (IBC)

Die Kandidaten sollen ihre Entscheidungen betreffend die ausgewählten Orte begründen und erläutern, wieso diese Standorte für die Organisation der Spiele wichtig sind.

Für Standorte, die bereits bestehen oder die nur eine minimale Renovation für 2026 benötigen, bitten wir Sie, folgende Tabelle zu verwenden:

Vorgesehene Funktion 2026	Name der Sportstätte	Aktueller Eigentümer	Aktuelle Kapazität	Bau- und Sanierungsjahr	Aktueller Gebrauch

Falls das vorgeschlagene Konzept auf den Bau von weiteren Standorten beruht, diese aber bereits in den Entwicklungsplan der Stadt oder der Region integriert sind (und somit auch bereits budgetiert wurden), bitten wir Sie, die untenstehende Tabelle zu benutzen:

Vorgesehene Funktion 2026	Name der Sportstätte	Verantwortliche Instanz für die Finanzierung (öffentlich oder privat oder beide)	Geplante Kapazität	Geplantes Baudatum	Aktuell geplante Kosten und Budget, in das die Infrastruktur integriert ist

Für Standorte, die gebaut werden müssen und noch nicht im Entwicklungsplan der Stadt oder der Region vorgesehen sind, wird gebeten, folgende Tabelle auszufüllen:

Vorgesehene Funktion im 2026	Name der Sportstätte	(Mögliche)Zukünftig verantwortliche Instanz für die Finanzierung (öffentlich oder privat oder beide)	Geplante Kapazität	Beschreibung des vorgesehen langfristigen Gebrauchs (Nachhaltigkeit) für diese Wettkampfstätte inklusive benötigter Investitionsart (öffentlich oder privat)

Maximallänge dieses Abschnitts: 1'000 Wörter + Tabellen

2.4 Transport

In diesem Teil präsentieren die Projektverantwortlichen ihr Gesamtkonzept zum Transport ab den Hauptankunftsorten in der Schweiz.

In diesem Gesamtkonzept sollen die Distanzen zwischen den folgenden Orten aufgezeigt werden:

Athleten, Betreuer:

- Flughafen/Flughäfen bis zum Olympischen Dorf/zu den Olympischen Dörfern
- Olympisches Dorf/Olympische Dörfer bis zu den Wettkampfstätten

Medien, Olympische Familie, Zuschauer:

- Flughafen/Flughäfen bis zu den Haupt-Unterkunftszonen
- Haupt-Unterkunftszonen bis zum MPC/IBC und zu den Wettkampfstätten

Die geschätzte Beförderungszeit zwischen den verschiedenen Orten muss ebenfalls angegeben werden. Dies kann in einer Tabelle mit den Distanzen (in km) und der Beförderungszeit mit Bus (durchschnittliche Geschwindigkeit: Autobahn: 95km/h, Ausserorts: 70km/h, Innerorts: 40km/h) zwischen den Wettkampfstätten und den weiteren Standorten angegeben werden.

Wie bei den vorangehenden Punkten wird zudem gebeten, für Transportinfrastrukturen, die gebaut werden müssen, aber bereits im Entwicklungsplan der Stadt oder der Region integriert sind (und somit auch bereits budgetiert wurden), die untenstehende Tabelle zu benutzen:

Infrastruktur	Name des Standortes	Verantwortlicher für die Finanzierung (öffentlich oder privat oder beides)	Geplante Kapazität	Vorgesehenes Baudatum	Vorgesehene Kosten und Budget, in das die Infrastruktur integriert wird

Für Transportinfrastrukturen, die gebaut werden müssen und noch nicht im Entwicklungsplan der Stadt oder der Region vorgesehen sind, wird gebeten, folgende Tabelle auszufüllen:

Infrastruktur	Name des Standortes	Möglicher zukünftiger Verantwortlicher für die Finanzierung (öffentlich oder privat oder beide)	Geplante Kapazität	Beschreibung des vorgesehenen langfristigen Gebrauchs (Nachhaltigkeit) für eine solche Infrastruktur inklusive benötigter Investitionstyp (öffentlich oder privat)

Maximallänge dieses Abschnitts: 1'000 Wörter + Tabellen

2.5 Promotionskampagne (nationale und internationale Kandidaturphase)

In diesem Teil beschreiben die Projektverantwortlichen, wie sie ihr Projekt in den zwei verschiedenen Phasen bekanntmachen und bewerben wollen.

«Nationale» Phase (ab Anfang 2017)

Für die nationale Nominierungsphase sollen die Projektträger die Basisstrategie erläutern, die ihnen die grösstmögliche Unterstützung bezüglich ihrer olympischen Ambitionen garantiert. Darin eingeschlossen sind lokale und kantonale Bevölkerungsgruppen, sofern ihr Projekt im Frühling 2017 einem Volksreferendum unterstellt werden sollte.

« Internationale» Phase (ab Anfang 2018)

Bezüglich der internationalen Phase sollen die Projektverantwortlichen kurz erläutern, wie sie die nationale und internationale Promotion ihrer Kandidatur während der internationalen Kandidatur (durch das IOC bestimmte Phase) angehen und umsetzen würden.

Es ist wichtig anzumerken, dass die Herangehensweise sowie die Vorbereitung der internationalen Phase selbstverständlich separat und vertieft vorbereitet werden müsste. In eine Kandidatur für die Spiele sollen diverse Partner miteinbezogen werden. Das gesamte Vorgehen wird dabei durch Swiss Olympic gesteuert.

Maximallänge dieses Abschnitts: 1'000 Wörter

2.6 Unterkünfte

In diesem Teil erläutern die Projektverantwortlichen die vorhandene Unterkunfts-kapazität ihres Projekts indem sie die unten stehende Tabelle ausfüllen und angeben, welcher Ort als Referenz für das Zentrum genommen wurde.

Dieses Zentrum wird für die Angaben zur Hotelkapazität (Anzahl Hotels und Zimmer) in einem Radius von 50km verwendet. Wenn das Projekt Wettkampfstätten oder Sportcluster ausserhalb dieses Zentrums vorsieht, werden dieselben Informationen zusätzlich für einen Radius von 10km um dieses Zentrum angegeben.

Vorhandene Unterkunfts-kategorie	50km Radius um das Zentrum*		10km Radius um...		Gesamtanzahl	
	Anzahl Hotels	Anzahl Zimmer	Anzahl Hotels	Anzahl Zimmer	Anzahl Hotels	Anzahl Zimmer
5 Sterne						
4 Sterne						
3 Sterne						
2 Sterne						

*Muss festgelegt werden (normalerweise der Olympische Park oder das Olympische Dorf)

Maximallänge dieses Abschnitts: 1'000 Wörter + Tabelle

2.7 Nachhaltigkeit

Hier wird von den Projektverantwortlichen eine Beschreibung dazu erwartet, wie die Nachhaltigkeit in die verschiedenen Aspekte ihres Projekts einfließt.

Wir beziehen uns hier auf Teil 1, Abschnitt 1.1. dieses Dokuments, in dem die Projektverantwortlichen die übergeordnete nationale Vision ihrer Projekte, basierend auf den fünf Rahmenbedingungen, aufführen.

In diesem Teil werden die Projektverantwortlichen gebeten, ausführlichere und konkrete Informationen und Beispiele zu geben, anhand derer sich zeigt, wie ihr Projekt für die Spiele in die langfristigen Entwicklungspläne ihrer Stadt oder Region(en) einfließt.

Die Projektverantwortlichen erläutern auch ausführlich, wie sich das Projekt auf die Natur und die Umwelt auswirkt. Es muss zum Beispiel erläutert werden, ob das Projekt die Nutzung von aus der Sicht der Biodiversität wichtigen Zonen, vielleicht sogar geschützten Zonen, vorsieht oder ob die Umsiedlung von Gemeinschaften und/oder Unternehmen, usw. vorgesehen ist.

Es wird auch dargelegt, wie der zusätzliche Energie- und Ressourcenbedarf möglichst aus erneuerbaren Energien gedeckt werden kann.

Die Projektverantwortlichen müssen auch die Namen der Organisationen und verschiedenen NGOs angeben, die bei der Erarbeitung ihres Projekts mitgewirkt haben.

Maximallänge dieses Abschnitts: 1'000 Wörter

2.8 Grundkonzept für die Paralympischen Spiele

In diesem Teil geben die Projektverantwortlichen Auskunft zu ihrem Grundkonzept für die Paralympischen Spiele 2026. Angesichts der möglichen Anpassungen, die für die Paralympischen Spiele vorgenommen werden müssen, wird den Projektverantwortlichen empfohlen, die Planung der Paralympischen Spiele von Beginn an in den Prozess miteinfließen zu lassen. Es wird hier von den Projektverantwortlichen erwartet, dass sie die eventuell nötigen Anpassungen ihres Konzepts der Olympischen Spiele für die Paralympischen Spiele erläutern.

Die Kandidaten sollen auch erste Ideen für eventuelle Sonderprogramme schildern, welche die Begeisterung für die Paralympischen Spiele wecken sollen.

Wie angekündigt findet bis Ende September eine individuelle Sitzung zwischen Vertretern von Swiss Paralympic und der Projekte statt. Dies gibt den Projektverantwortlichen die Gelegenheit, verschiedene wichtige Aspekte, die in das Grundkonzept einfließen sollten, gründlich zu besprechen.

2.9 Gesetzlicher Rahmen

In diesem Teil werden genaue Ausführungen zum gesetzlichen Rahmen und zur Führungsstruktur des Projekts erwartet.

Die Projektträger müssen Unterstützungsschreiben der vom Projekt betroffenen Behörden vorlegen:

- von den Behörden der im Projekt vorgeschlagenen Host-City
- von den Behörden des Kantons, in dem die Host-City liegt
- von den Behörden des Partnerkantons/der Partnerkantone der Spiele

Weiter sollen die Projektverantwortlichen erläutern, wie die Führungsstruktur ihres Projekts aktuell aussieht

Wer ist die verantwortliche Organisation oder Person, wie wird zusammengearbeitet, wem obliegt die Budgetverantwortung, wie sieht die eventuelle vorhandene rechtliche Struktur aus, usw. Alle Unterlagen, die zum Aufzeigen der Führungsstruktur dienen, dürfen hier angeführt werden.

Schliesslich müssen die Projektverantwortlichen auch die gesetzlichen Bedingungen erläutern, die für die Organisation der Olympischen Winterspiele in ihrer Region/in ihren Regionen gelten. In diesem Sinne müssen die Projektverantwortlichen den Prozess eines möglichen kantonalen Referendums / möglicher kantonaler Referenden erläutern sowie den Zeitplan bis Ende Juni 2017.

Die verschiedenen Szenarien, die sich aus den Resultaten der möglichen Referenden ergeben würden, sollen ebenfalls beschrieben werden (Bedeutung für das Projekt, falls das Resultats eines Referendums in einem Partnerkanton nicht jenem im Kanton der Host-City entsprechen würde, oder umgekehrt, usw.)

2.10 Finanzielle Aspekte

Wie schon erwähnt, bittet Swiss Olympic die Projektverantwortlichen, ihr operatives Budget für die Olympischen und Paralympischen Spiele zu erläutern.

Betreffend der Einnahmen hat Swiss Olympic Beträge festgelegt, die zum jetzigen Zeitpunkt als realistisch eingeschätzt werden können. Diese Beträge beruhen auf der Analyse der operativen Budgets von Spielen der letzten Jahre und wurden mit einer geschätzten Anpassung im Hinblick auf 2026 angeglichen. Es handelt sich hier um eine realistische Einschätzung.

Die Projektverantwortlichen werden gebeten, ein operatives Budget zu präsentieren, auf Basis ihres vorgeschlagenen Konzepts. Es wird daran erinnert, dass Swiss Olympic empfiehlt, im operativen Budget keine öffentlichen Gelder einzuplanen.

Es gilt auch zu betonen, dass die mit Olympischen Spielen in der Schweiz verbundenen öffentlichen Sicherheitskosten und die Kosten der medizinischen Versorgung, die ausserhalb der Wettkampfstätten und weiteren Standorte (für welche die Sicherheit durch das Organisationskomitee gewährleistet werden muss) anfallen, nicht Teil des operativen Budgets sind. Dieser Betrag (Sicherheit und die Kosten der medizinischen Versorgung ausserhalb der Wettkampfstätten und der weiteren Standorte) ist ein Thema verschiedener laufender Diskussionen.

Auch nicht im operativen Budget inbegriffen sind die eventuellen Baukosten von Wettkampfstätten und weiteren Standorten, da sie nicht direkt mit der Organisation der Spiele verbunden sind: Der Bau solcher Projekte wird durch die Spiele beschleunigt, da sie für die Spiele gebraucht werden, doch werden diese Stätten auch lange nach den Spielen noch benutzt. Zur Erinnerung: Die Kandidaten informieren in den Teilen 2.1 bis 2.4 dieses Dokuments über diese Bauten.

Zudem werden die Kandidaten gebeten, sich für ihre Angaben zum operativen Budget, in dem einige Beträge schon fest angegeben sind, auf Anhang 1 zu beziehen.

Auch das Kandidaturbudget muss nicht in dieses Dokument integriert werden. Laut jetzigem Stand wurde vorgeschlagen, die Kosten auf drei Teile von gleicher Höhe zu verteilen (Bund/Swiss Olympic/Bewerbskomitee). Diese Verteilung muss von allen drei genannten Gruppen aber noch bewilligt werden. Allerdings wurde bereits beschlossen, dass sich der Gesamtbetrag der aktuellen internationalen Kandidatur auf höchstens 24 Millionen Franken belaufen würde. Die Projektverantwortlichen werden also gebeten, hier zu erläutern, wie sie ihren Teil von jeweils 8 Millionen finanzieren wollen (öffentliche und /oder private Gelder, Barzahlung und/oder Sachleistungen, usw.). Unterlagen zur Dokumentation dieses Vorgehens oder Garantien sind erwünscht.

Maximallänge dieses Abschnitts: 1'000 Wörter + ausgefülltes Budget

2.11 Unvergessliche Spiele

Wie es so schön heisst: «Erfolgreiche Spiele organisieren ist eine Sache. *Unvergessliche* Spiele organisieren ist eine andere.»

In diesem letzten Teil erwartet Swiss Olympic von den Kandidaten, dass sie erläutern, wie ihr Konzept die Spiele 2026 *unvergesslich* machen wird.

Spiele in der Schweiz sollen in allen Belangen unvergesslich sein und dies primär für die Athleten, die für das IOC mehr denn je im Zentrum stehen. Dieser Punkt wurde sogar als zusätzliches Kriterium im Kandidaturprozess für die Olympischen Spiele 2024 eingefügt.

In diesem Dokument wird von den Projektverantwortlichen erwartet, dass sie sogar noch weiter gehen und aufzeigen, wie die Spiele in der Schweiz für die Schweizer Zuschauer, für die Welt und allgemein für die Olympische Bewegung unvergesslich gestaltet werden können.

Die Olympischen Spiele haben das Potenzial, ganze Generationen zu prägen, sowohl im Gastgeberland wie international. Aus diesem Grund ist dieser Punkt für Swiss Olympic schon jetzt von grosser Bedeutung.

Maximallänge dieses Abschnitts: 1'000 Wörter

Anhang

Anhang 1: Operatives Budget (In Millionen CHF, geschätzter Wert 2026, jährliche Inflationsrate 0.5%)

Einnahmen		CHF	Ausgaben		CHF
1	IOC-Beitrag (Barauszahlung)	650	1	Infrastrukturen für die Spiele <i>Einschliesslich:</i> Temporäre Infrastrukturen Venue overlay Betriebskosten Andere Stätten	
2	Nationale Sponsoren (Bar/Dienstleistungen)	580	2	Sport, Dienstleistungen und Betrieb <i>Einschliesslich:</i> Unterkünfte Verpflegung Medizinische Dienstleistungen innerhalb der Standorte Logistik Sport Transport Events Betrieb der Anlagen Betrieb Olympisches Dorf Test Events Sicherheit innerhalb der Standorte Weitere Dienstleistungen und Betrieb	
3	Ticketing	260	3	Technologie <i>Einschliesslich:</i> Informationstechnologie Telekommunikation Internetinfrastruktur Weitere Ausgaben	
4	Merchandising Events vor und nach den Spielen Verschiedene Einnahmen	160	4	Personalverwaltung	
			5	Kultur und Zeremonien <i>Einschliesslich:</i> Eröffnungs- und Schlussfeier Olympischer Fackellauf Weitere Zeremonien und Programme	
			6	Kommunikation & Marketing <i>Einschliesslich:</i> Kommunikation, Public Relations Look of the Games Marketingprogramme Weitere Marketing- und Kommunikationskosten	
			7	Administration und Nachhaltigkeit <i>Einschliesslich:</i> Administration und Führung Umwelt, Nachhaltigkeit und Vermächtnis Weitere Verwaltungskosten	
			8	Weitere Ausgaben	
			9	Reserven	
Gesamtbetrag Einnahmen		1'650	Gesamtbetrag Ausgaben		
OPERATIVES NETTO ERGEBNIS					

<http://www.swissolympicteam.ch/Projekt-2026/Informationen.html>